

8 Tagesordnung, öffentlich

Bgm. Mag. Nagl:

Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld hat Frau Dr. Zwanzger mit allen Fraktionen wieder jene Stücke zusammengefasst, die schon als beschlossen gelten.

En bloc:

8.1 Stk. 1) MD 060223/2017-2 Digitale Agenda Graz

Der Gemeinderat wolle die Digitale Agenda Graz als strategischen, ethischen, formalen und technischen Handlungsrahmen für alle Digitalisierungsvorhaben im Haus Graz beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 2) Präs. 039152/2018/0001 Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen, Vertretung der Landeshauptstadt Graz

Frau Mag.^a Verena Ennemoser wird zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in den Aufsichtsrat des Fonds zur Förderung der Menschenrechte in Gemeinden und Regionen entsandt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.3 Stk. 3) Präs. 013233/2003/0024 Tourismuskommission, Vertretung der
Landeshauptstadt Graz, Änderung**

DI Heinrich Sickl wird anstelle von Günter Wagner als Ersatzmitglied zur Vertretung der Landeshauptstadt Graz in der Tourismuskommission entsandt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

**8.4 Stk. 7) A 8 – 004882/2008-24 Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung
GmbH; Ermächtigung des Vertreters der Stadt
Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz, Umlaufbeschluss**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH, StR. Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung und Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und zum 31.12.2017 der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH
3. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2016 und per 31.12.2017, jeweils in Höhe von € 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung
4. Entlastung von Herrn Alexander Lozinsek als Geschäftsführer der Grazer Parkraum Service Personalbereitstellung GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.5 Stk. 8) A 8 – 27855/2016 - 9 Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967, Feststellung
Jahresabschluss 2017; Generalversammlung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Schulische Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017, Zustimmung zur Verwendung des Bilanzgewinnes 2017 in Höhe von 0,00 durch Vortrag auf neue Rechnung sowie Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.6 Stk. 10) A 8 –19542/2006-151 steirischer herbst festival GmbH Richtlinien für
die Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsbindung, Jahresabschluss 2017**

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival GmbH, StR. Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.

130/1967 i.d.F. LGBl. 45/2016, ermächtigt, in der Generalversammlung am 20. Juni 2018 folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung
2. Zu TOP 4 – Zustimmende Beschlusserfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

4. Zu TOP 6 – Nach Zurücklegung des Aufsichtsmandates durch Mag. Gerald Kogler wird der Wahl von Dr.ⁱⁿ Edith Risse zu Mitglied des Aufsichtsrates in der laufenden Funktionsperiode zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.7 Stk. 12) A 8 – 19566/2006-22 Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der LH Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2017

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, Str. Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
2. Genehmigung des Jahresabschlusses 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 3.154.117,67 und einem Bilanzgewinn von EUR 3.479,14
3. Entlastung von Mag. Robert Günther und Herrn Wolfgang Skerget für die Geschäftsführungsperiode 1.1.-31.12.2017

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.8 Stk. 13) A 8-77397/2017-9 Stadtbaudirektion BA 46 Kläranlage der Stadt
Graz Erweiterung und Sanierung –
Planungsleistungen Projektgenehmigung über
€ 2.900.000,-- in der AOG 2018-2020**

1. In der AOG 2018-2020 wird die Projektgenehmigung „BA 46 Kläranlage der Stadt Graz Erweiterung und Sanierung – Planungsleistungen“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.900.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen.

Projekt	Ges. Kost.	RZ	MB 2018	MB 2019	MB 2020
BA 46 Kläranlage der Stadt Graz Erweiterung und Sanierung - Planungsleistungen	2.900.000	2018-2020	250.000	2.350.000	300.000
RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf					

2. In der AOG 2018 wird die neue Fipos 5.85100.050800 „Betriebe der Abwasserbeseitigung, BA 46 Kläranlage der Stadt Graz“ (AOB: BD) mit € 250.000,- geschaffen und zur Bedeckung die Fipos 5.85100.050500 „Betriebe der Abwasserbeseitigung, Sonderanlagen“ um € 250.000,-- gekürzt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm. Nagl:

Das Stück Nr. 14 ist insofern interessant, da ist das Finanzstück beschlossen, es wird aber das Stück 19 dann hinten bitte berichtet werden. Das gilt noch nicht als beschlossen, obwohl es das korrespondierende Fachstück ist.

- 8.9 Stk. 14) A 8 –18026/06-136 KIMUS Kindermuseum Graz GmbH,
Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967; Umlaufbeschluss
Jahresabschluss 2017 und Ergänzung des
Finanzierungsvertrages vom 11.05.2017**

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner MBA, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

I. Umlaufbeschluss

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
5. Allfälliges

II. Ergänzung Finanzierungsvertrag

Die beiliegende Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 11.05.2017 wird genehmigt. Die Bedeckung des Sondergesellschaftszuschusses in Höhe von EUR 34.800,00 soll auf der FiPos 1.34010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“, Aob A 6, vorgesehen werden.

Der Antrag wurde mit einstimmig angenommen.

- 8.10 Stk. 15) A 8/4 – 6139/2009 Liegenschaft Stiftingtalstraße, Verzicht auf die
Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten der
Stadt Graz auf Teilflächen des Gdst.Nr.940/1, EZ
16, KG Stifting im Ausmaß von 502 m² (Gdst.
NEU 940/7, KG Stifting), Antrag auf Zustimmung**

Die Stadt Graz macht von ihrem im Pachtvertrag vom 31.08./07.10.2009 im Punkt 12 eingeräumten intabulierten Vorkaufsrecht hinsichtlich des Gdst. Nr. NEU 940/7, KG Stifting keinen Gebrauch und erteilt daher die ausdrückliche, unwiderrufliche Zustimmung, dass das mit der Vermessungsurkunde Sommer ZT GmbH vom 10.11.2016, GZ: 4238, neu vermessene vorgenannte Grundstück im Ausmaß von 502 m² lastenfrei von der EZ 16, KG 63121 Stifting, beschrieben werden kann.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.11 Stk. 16) A 8/4 – 41385/2009 Ziegelstraße - Gehsteigerrichtung
a) Übernahme von verschiedenen
Grundstücksflächen (ca. 612 m²) in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz in der KG Andritz
und in der KG Graz Stadt-Weinitzen
b) Zuschreibung einer ca. 6 m² großen Tlfl. Nr. 4
zum Gdst. Nr. 170, EZ 528, KG Graz Stadt-
Weinitzen

- 1.) Die Übernahme einer ca. 27 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 174, EZ 863, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Die Übernahme einer ca. 22 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 173, EZ 531, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 3.) Die Übernahme einer ca. 39 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 172, EZ 527, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 4.) Die Übernahme einer ca. 49 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 170, EZ 528, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 5.) Die Übernahme einer ca. 42 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 169/2, EZ 529, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 6.) Die Übernahme einer ca. 16 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 167, EZ 530, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

- 7.) Die Übernahme einer ca. 225 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 160, EZ 183, KG Graz Stadt-Weinitzen, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 8.) Die Übernahme einer ca. 7 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 504/14, EZ 2100, KG Andritz, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 9.) Die Übernahme einer ca. 185 m² großen Tlfl. des Gdst. Nr. 504/1, EZ 185, KG Andritz, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 10.) Die Übertragung einer ca. 6 m² großen Teilfläche, welche im Zuge der Grundeinlöse vom Gdst. Nr. 170, EZ 528, KG Graz Stadt-Weinitzen, erworben wurde (Müllsammelstelle), zum Gdst. Nr. 172, EZ 527, KG Graz Stadt-Weinitzen, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.12 Stk. 17) A 8/4 – 17828/2014 Hochwasserschutz Schöckelbach 4.BA –
Linearausbau Erwerb und vorübergehende
Inanspruchnahme von verschiedenen
Grundstücksflächen von 637 Grundeigentümern**

1. Der Erwerb von Liegenschaftsteilen im Gesamtausmaß von ca. 17.005 m² der KG Andritz, KG Graz Stadt Weinitzen und KG Weinitzen sowie der temporären Grundinanspruchnahmen von rund 12.507 m² inkl. aller Nebenentschädigungen wird mit einer Gesamtablöse von insgesamt ca. € 433.000,-- im Sinne der beiliegenden Mustervereinbarung genehmigt.
2. Die finanzielle Bedeckung des städtischen Anteils der Ablöse- bzw. Entschädigungssumme inkl. Nebenentschädigungen in der Höhe von rd. € 151.900,-- zuzüglich Nebenkosten von rd. € 22.000,--, somit insgesamt rd. € 173.900,--, erfolgt durch die A 10/5 – Grünraum und Gewässer auf der FIPOS 5.63900.001300.

3. Die Übertragung in das Öffentliche Wassergut des Landes Steiermark der im Pkt. 1 erworbenen Flächen im Gesamtausmaß von ca. 17.005 m² wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.13 Stk. 18) A 8/4 – 132775/2015 Übernahme von Teilflächen sowie ganzen
A 8/4 – 65748/2016 Grundstücken in das Öffentliche Gut der
A 8/4 – 10690/2018 Stadt Graz, Sammelantrag
A 8/4 – 69596/2017
A 8/4 – 3271/2015
A 8/4 – 11648/2011 (2 Akten)

A 8/4 – 132775/2015 Krottendorferstraße 87 ca. 41 m² Gehsteigverbreiterung

A 8/4 – 65748/2016 Lorenz-Vest-Weg ca. 70 m² Geh- und Radweg

A 8/4 – 10690/2018 Hochfeldweg 53b ca. 37 m² bescheidmäßige Abtretung

A 8/4 – 69596/2017 Münzgrabenstraße 173 ca. 102 m² Grundstücksbereinigung

A 8/4 – 3271/2015 Ferdinand-Prirsch-Straße 149 m² Straßenregulierung f. Gehsteig

A 8/4 – 11648/2011 Zufahrt Klärwerk Gössendorf 290 m² Zufahrtsstraße

A 8/4 – 11648/2011 Am Damm 643 m² Fuß- und Radweg

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.14 Stk. 18 a) A 8/4-132775/2015 Krottendorferstraße 87 –
Gehsteigverbreiterung, Übernahme einer
ca. 41 m² großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst. Nr.
79, EZ 2414, KG Wetzelsdorf, in das
Öffentliche Gut der Stadt Graz

Die Übernahme einer ca. 41 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 79, EZ 2414, KG Wetzelsdorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.15 Stk. 18 b) A 8/4- 65748/2016 Lorenz-Vest-Weg, Geh- und Radweg,
unentgeltlicher Erwerb einer ca. 70 m² großen
Tfl. des Gdst. Nr. 134/5, EZ 236, KG Neudorf,
für das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 70 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 134/5, EZ 236, KG Neudorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.16 Stk. 18 c) A 8/4 -10690/2018 Hochfeldweg 53b - bescheidmäßige
Grundabtretung, Übernahme einer ca. 37 m²
großen Tfl. des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG
Ragnitz, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme einer ca. 37 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 178/5, EZ 776, KG Ragnitz, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.17 Stk. 18 d) A 8/4 - 69596/2017 Münzgrabenstraße 173, Übernahme von zwei insges. ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2443/1 und zwei insges. ca. 67 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2443/2, beide EZ 1142, KG Jakomini, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme von zwei insges. ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2443/1 (Tfl. Nr. 4 ca. 18 m² und Tfl. Nr. 3 ca. 17 m²) und zwei insges. ca. 67 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 2443/2 (Tfl. Nr. 1 ca. 16 m² und Tfl. Nr. 2 ca. 51 m²), beide EZ 1142, KG Jakomini, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.18 Stk. 18 e) A 8/4 - 3271/2015 Ferdinand Pirrsch-Straße - Weblinger Straße Straßenregulierung für Gehsteig, Übernahme der Gdst. Nr. 416/44 (115 m²) und Gdst. Nr. 416/51 (34 m²), je EZ 883, KG Webling, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme der Gdst. Nr. 416/44 (115 m²) und Gdst. Nr. 416/51 (34 m²), je EZ 883, KG Webling, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, welche aufgrund des Grundabtretungsvertrages und der Entschließung vom 27.2.2018 durch Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler erworben wurden, wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- 8.19 Stk. 18 f) A 8/4- 11648/2011-a Grundstücke Allgemein, Zufahrtsstraße Klärwerk Gössendorf, Übernahme der Gdst. Nr. 307 /3 (153 m²) und Gdst. Nr. 307 /5 (137 m²), je EZ 308, KG Graz Stadt-Thondorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz**

Die Übernahme der Gdst. Nr. 307 /3 (153 m²) und Gdst. Nr. 307 /5 (137 m²), je EZ 308, KG Graz Stadt-Thondorf, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.20 Stk. 18 g) A 8/4- 11648/2011-b Grundstücke Allgemein, Am Damm - Fuß- und Radweg, Übernahme des Gdst. Nr. 269/1 (643 m²) EZ 2044, KG Lend, in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Die Übernahme des Gdst. Nr. 269/1, EZ 2044, KG Lend im Ausmaß von 643 m² in das Öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.21 Stk. 20) A 10/8 – 077992/2017/0002 Mobilitätsvertrag zum Bebauungsplan 04.26.0 Lastenstraße/ Peter-Tunner-Gasse Süd

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.
2. Dem in Beilage /1 befindlichen Mobilitätsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildet, wird die Zustimmung erteilt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.22 Stk. 26) A 8 – 77405/2017-74 Baudirektion, Sicherheitsmaßnahmen in der Innenstadt; Budgetvorsorge über € 590.000 in der AOG 2018

In der AOG 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

5.61200.002450 „Straßenbauten, Sicherheitsmaßnahmen“ (AOB: BD und DKL:BD003)

€ +590.000,--

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“ € +590.000,-.

Die Bedeckung von € 590.000 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Bürgermeisteramt – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.23 Stk. 30) A 8 - 18793/06 - 163 Grazer Energieagentur GmbH, Richtlinien für die ordentl. Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Stimmrechtsermächtigung

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Dr. Günter Riegler, in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur GesmbH. wird ermächtigt, in der ordentlichen Generalversammlung am 22. Mai 2018 im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 3 - Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017
2. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2017 in Höhe von € 24.356,26 durch Zuweisung zur Gewinnrücklage
3. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2017

4. Zu Top 6 – Zustimmung zur Anwendung der Richtlinie für Aufsichtsratsmandate im Haus Graz für direkte und indirekte Beteiligungen (Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2017, GZ.: A 8 – 30180/2006 – 19)
5. Zu TOP 7 – Zustimmung zur Wahl der ARTG Allgemeine Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Brückenkopfgasse 1, 8010 Graz, als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.24 Stk. 31) A 8 - 31806/06-104
A 13-15601/2011-332**

**Stadion Graz-Liebenau
Vermögensverwertungs- und Verwaltungs
GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
1. Umlaufbeschluss, Jahresabschluss 2017
2. Förderungsvertrag Land Steiermark und
Stadtgemeinde Graz von 3.000.000,00
für Sportstadion Graz-Liebenau (Mercur
Fußball Arena und Eisstadion)
Maßnahmenpaket 2**

I. Umlaufbeschluss

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz-Liebenau Vermögens-, Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit einer Bilanzsumme von EUR 35.011.408,65

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2017 in der Höhe von EUR -1.603.731,88: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Verlustabführungsvertrages
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017
5. Allfälliges

II. Förderungsvertrag

Der beiliegende Förderungsvertrag, abzuschließen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, über die Bereitstellung eines Förderungsbeitrages in Höhe von insgesamt 3.000.000,00 Euro für das Projekt Sportstadion Graz Liebenau (Merkur Fußball – Arena und Eisstadion) Maßnahmenpaket 2 wird genehmigt.

GR. Muhr erklärt sich für befangen

Der Punkt 4 des Antrages wurde gegen die Stimmen von KPÖ und SPÖ, der Rest des Antrages wurde einstimmig angenommen.

8.25 Stk. 32) A 8 - 21795/2006-137

**MCG Graz e. gen. o. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gem.§ 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Generalversammlung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Dr. Riegler, wird ermächtigt, in der am 20.06.2018 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2017

TOP 8. Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2017

TOP 9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

TOP 10. Wechsel im Aufsichtsrat (Ablauf der Funktionsperiode) – Wahl von

Mag. iur. Wolfgang AUF

Mag. Heinz PLESCHIUTSCHNIG

GR Mag. Klaus FRÖLICH

Mag.^a (FH) Sonja GRABNER

GRⁱⁿ Marion KREINER

Mag.^a Sieglinde PAILER

TOP 11. Genehmigung der Änderung der Messe-Mittelfristplanung durch Aufstockung des Investitionsbudgets 2019 um EUR 0,8 Mio. (Kostenerhöhung Messe-Tribünensanierung). Der Investitionsfonds, Bereich Beteiligungen, wird mit dem betreffenden Betrag belastet; die Investitionserhöhung fließt über die Abschreibungen ins künftige Ergebnis ein, eine separate Einzahlung seitens der Stadt erfolgt nicht.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (Punkt 10 gegen KPÖ, SPÖ, Neos) angenommen.

8.26 Stk. 34) A 8-77405/2017-65

**1. Eckwertbudgets 2018 Erhöhung der
Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen, haushalts-
planmäßige Vorsorge in der OG 2018
2.) Sozialamt, Nachtragskredit ohne
Veränderung des Eckwertes i.H.v.
€ 750.000,- und € 2.072.000,- in der OG
2018**

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

1.)

1. In der OG 2018 werden die Fiposse gemäß Beilage 1 geschaffen bzw. erhöht.

Zur Bedeckung wird in der OG 2018 die Fipos

2.91400.080000 „Beteiligungen“ um € 7.596.000,- erhöht.

a.) Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden zu Lasten der jeweiligen

Sparbücher wie folgt erhöht.

Abteilung	Eckwert laut VA Beschluss	Eckwert laut GVA per 7.5.18	Beantragte Entnahme	Eckwert nach GR-Beschluss
A1 - Personalamt	2.628.200,00	2.720.000,00	70.000,00	2.790.000,00
A5 – Sozialamt (Hohensinner)	63.114.600,00	63.506.900,00	1.350.000,00	64.856.900,00
A5 – Sozialamt (Krotzer)	22.145.000,00	22.145.000,00	888.000,00	23.033.000,00
A6 – Amt für Jugend & Familie	23.775.700,00	24.335.300,00	776.200,00	25.111.500,00
A6F - Frauenreferat	1.165.200,00	1.309.400,00	75.000,00	1.384.400,00
A7 – Gesundheitsamt (Eustacchio)	1.161.200,00	1.161.200,00	500.000,00	1.661.200,00
A7 – Gesundheitsamt (Krotzer)	6.900.000,00	6.900.000,00	92.500,00	6.992.500,00
A10/1 - Straßenamt	12.444.600,00	12.444.600,00	550.000,00	12.994.600,00
A15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusentw.	5.902.500,00	5.493.400,00	266.000,00	5.759.400,00
A16 – Kulturamt (Hohensinner)	3.376.100,00	3.376.100,00	142.000,00	3.518.100,00
A16 – Kulturamt (Riegler)	34.008.000,00	34.502.600,00	446.200,00	34.912.800,00
A17 – Bau- und Anlagebehörde	7.079.400,00	7.124.800,00	450.000,00	7.574.800,00
A21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten	2.221.400,00	2.221.400,00	250.000,00	2.221.400,00
ABI – Abt. für Bildung und Integration	71.626.800,00	71.626.800,00	1.297.700,00	72.960.500,00
BGM - Bürgermeisteramt	3.264.000,00	3.840.300,00	308.400,00	4.148.700,00
MD - Magistratsdirektion	3.464.100,00	3.549.900,00	69.000,00	3.618.900,00
STRH - Stadtrechnungshof	1.026.800,00	1.026.800,00	15.000,00	1.041.800,00
FW - Feuerwehr	16.691.800,00	16.691.800,00	300.000,00	16.991.800,00

Tabelle 2: Eckwerte nach GR-Beschluss

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

Die Sparbuchentnahme von Wohnen Graz über € 250.000,- ist im beiliegenden korrigierten Wirtschaftsplan 2018 enthalten.

2.)

In der OG 2018 werden die Fiposse wie folgt erhöht:

a.)

Ausgaben-Fipos:

1.41360.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, Behindertenhilfe“ € 750.000,-

Einnahmen-Fipos:

2.41360.817100 „Kostenbeiträge, Behindertenhilfe“ € 750.000,-

b.)

Ausgaben-Fiposse:

1.41900.728300 „Entgelte für sonstige Leistungen, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ € 2.072.000,-

Einnahmen-Fiposse:

2.41900.817200 „Kostenbeiträge, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“
€ 1.776.000,--

2.41900.817000 „Kostenbeiträge, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“
€ 296.000,--

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustachio übernimmt den Vorsitz (13.50 Uhr).

Berichterstatter Str. Mag. Krotzer

8.27 Stk. 4) A 5 - 035937 /2018-0001

Qualifiziertes Personal für die 24-Stunden-Betreuung, Petition an die zuständige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein

Krotzer:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Mitglieder des Gemeinderates und verehrte Zuseherinnen und Zuseher. Das Stück Nr. 4 ist ein Stück zu einem sehr drängenden Thema. Ich darf in Zusammenhang, wir sind ja schon gewissermaßen im Ping-Pong-Spiel, an den Gemeinderat Ernest Schwindsackl verweisen, auf dessen Initiative mitunter das auch zurückgeht, aber natürlich erleben auch wir im Alltag, dass die 24-Stunden-Betreuung sehr viele Herausforderungen mit sich bringt. Sehr viele Herausforderungen für pflegebedürftige Menschen, zugleich aber auch für Angehörige, also auch die Beschäftigten in diesem Berufsfeld selbst. Insofern glaube ich, ist es sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich, der ja, sagen wir es so, der 2007 aus einer Regelung, wo man einen Bereich, der vormals zur Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung zugeordnet gewesen ist, den man dann, es hat damals ja etwas gegeben mit der Schwiegermutter eines Bundeskanzlers, den man dann legalisiert hat, allerdings hat man dort nicht darauf geachtet, dass man hier auch entsprechende rechtliche Standards, entsprechende sozialrechtliche Standards, arbeitsrechtliche Standards dann hier auch in die Gewerbeordnung einfließen lässt und insofern treten wir hier an die Frau Bundesministerin Mag. Beate Hartinger-Klein heran mit einer Reihe von Forderungen.

Ich darf mich hier auch schon bedanken für die Unterstützung im Stadtsenat. Dass wir hier anregen, drei Punkte auch analog zu dem, was vom Bundessozialamt oder Sozialministerium, um dessen Zuschlag von € 550 wir ersuchen, wir eben den Bundesgesetzgeber bitten, das einzuarbeiten. Erstens Mindestausbildungsstandards, analog zu denen, um eben den Zuschuss des Bundessozialamtes und grundlegende

Sprachkenntnisse in der Gewerbeordnung zu verankern. Zweitens eine Richtlinie für Honorare der 24-Stunden-BetreuerInnen zu erlassen, um hier auch Lohndumping in diesem Bereich zu verhindern und drittens, das ist etwas ganz Entscheidendes, weil wir jetzt noch in der Situation sind, dass jeder unabhängig von Qualifikation oder der Befähigung so eine Pflegeagentur errichten kann und das natürlich auch, „schwarzen Schafen“ in diesem Bereich Tür und Tor öffnet, dass erforderlich ist, gesetzlich erforderlich, dass dort mindestens eine Person mit einer entsprechend diplomierten Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflegeberufen hat. Ich ersuche insofern um Zustimmung und bedanke mich.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz soll an die zuständige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Frau Mag.^a Beate Hartinger-Klein, mit dem Ersuchen herantreten, dafür zu sorgen, dass im Sinne unserer älteren Generation nur geprüftes und qualifiziertes Betreuungspersonal aus dem Ausland Betreuungstätigkeiten in unserem Land durchführen darf.

GRⁱⁿ Wutte:

Von meiner Seite nur ganz kurz. Ich möchte mich bedanken für diese sehr wichtige Initiative, weil du da ein ganz wichtiges und drängendes Thema ansprichst, was sehr viele Menschen betrifft und was einfach immer wieder zu schlechten Situationen führt, sowohl für die Menschen, die gepflegt werden, als auch für die Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, um zu pflegen. Wir wissen alle, es gibt immer wieder Skandale um Agenturen, die sehr viel Geld verdienen mit der Vermittlung der Pflegekräfte, die ein sehr lukratives Geschäft damit machen. Bei den Frauen, die sehr harte Arbeit leisten, bleibt wenig von dem Geld übrig und noch dazu gibt es nicht einmal Mindeststandards für die Pflege, was auch zu gefährlichen Situationen führen kann. Deswegen sind wir in allen Punkten deiner Meinung. Ich möchte die

Wortmeldung aber auch nutzen, um auf ein Thema aufmerksam zu machen, was auch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Thema 24-Stunden-Pflege steht. Nämlich die geplanten Kürzungen der Familienbeihilfe im EU-Ausland. Einmal abgesehen davon, dass eh viele ExpertInnen der Meinung sind, dass die EU rechtswidrig ist, muss man wirklich aus rein pragmatischer Sicht sagen, wenn wir das machen, wird uns das massiv auf den Kopf fallen. Weil die Frauen verdienen so und so wenig mit der Arbeit und wenn die Familienbeihilfe so stark gekürzt wird, wird sich das einfach nicht mehr ausgehen für die Menschen und wir werden in eine ganz fatale Situation kommen in unserer Pflege in Österreich. Erschreckend, dass das die Bundesregierung nicht mitbedenkt bei ihren Plänen. Dankeschön.

GR. Ehmann:

Geschätzte KollegInnen auf der Regierungsbank, geschätzte KollegInnen im Gemeinderat, meine sehr verehrten Damen und Herren auf der Zusehertribüne. Ich möchte mich anschließen dem, was Stadtrat Krotzer schon gesagt hat, aber auch die Kollegin Wutte, möchte aber noch auf eines aufmerksam machen, auch im Zusammenhang mit dem Thema der Familienbeihilfe. Nämlich, bevor wir dieses überhaupt gedenken zu ändern, wäre es auf jeden Fall sinnvoll, sich grundsätzlich zu entscheiden für ein System, was nämlich die Pflegefinanzierung betrifft. Sei es steuerfinanziert oder auch umlagefinanziert. Für was man sich auch immer einigen möge auf Bundesebene, das würde ich bei einer derartigen Petition grundsätzlich auch mitbedenken, aber natürlich stimmen wir inhaltlich dem zu. Denn bevor ich die Familienbeihilfe verändere, wenn ich das schon tue, ich bzw. wir haben da eine andere Haltung dazu, aber, wenn ich das schon tue, muss ich vorher die Finanzierungsgewährleistung haben, weil sonst stehe ich im luftleeren Raum, wenn ich das vorher nicht mache, weil auf der einen Seite kommen keine Pflegekräfte mehr, das heißt, die Österreicherinnen und Österreicher werden sich die Pflege privat sehr schwer leisten können und gleichzeitig habe ich die Systemfrage nicht gelöst. Eben in der Frage, unabhängig wie man dazu steht. Egal ob steuerfinanziert oder

umlagefinanziert, da sollte man ein wenig mehr nachdenken darüber, bevor man einen Schritt setzt. Danke.

GRⁱⁿ Potzinger:

Sehr geschätzter Herr Vizebürgermeister, hohe Regierungsvertreter, Gemeinderatskollegen, Besucherinnen und Besucher auf der Galerie. Ich muss mich zu Wort melden und, bei allem Respekt, Kollegin Wutte und Kollege Ehmann widersprechen, was die Valorisierung und Anpassung der Familienbeihilfe an die Lebenshaltungskosten betrifft. Ich meine, dass die Bundesregierung da 100%ig auf dem richtigen Kurs ist. Man möge ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes von 1997 lesen, wo klar festgelegt ist, dass die Familienbeihilfe anzupassen ist an die Regelbedarfsätze. Die Regelbedarfsätze, die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten, die europaweit selbstverständlich höchst unterschiedlich sind. Im Übrigen hat die Europäische Union vor ein paar Jahren den Briten am Silbertablett diese Maßnahme angeboten, wenn sie nur schön in der EU bleiben und die haben es nicht angenommen. Aber man hat damals die Rechtmäßigkeit nicht angezweifelt. Aber jetzt zum eigentlichen Thema, zu den 24-Stunden-BetreuerInnen. Es haben ja nicht alle schon betreuungsbedürftige Kinder. Ich weiß aus eigener familiärer Erfahrung, wo wir wertvolle Kräfte auch zur Unterstützung zur Pflege meines Vaters hatten. Das waren Damen mit 50 +, die keine betreuungsbedürftigen Kinder mehr hatten. Das heißt, es darf nicht die Familienbeihilfe als Einkommensbestandteil gesehen werden. Das wäre ja eine Benachteiligung derer, die keine Kinder mehr zu betreuen haben. Ich bin sehr dafür, dass die BetreuerInnen entsprechend qualifiziert sind, entsprechend entlohnt werden, dass die Agenturbetreiber auch entsprechende Qualifikationen haben, aber bitte nicht Äpfel und Birnen vermischen. Familienbeihilfeanpassung an die Lebenshaltungskosten im Land, wo die Kinder wohnen, ist höchst sinnvoll und die Pflegekräfte gut abzusichern ebenso.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Krotzer

8.28 Stk. 5) A 5 - 000828/2018

**KlientInnentarifmodell des SHT Stadt Graz für
die mobile Pflege und
Betreuung/Hauskrankenpflege**

Krotzer: Ich darf Sie noch einmal für Fragen rund um Pflege begeistern, hoffentlich. Wir haben in dem Stück mit diesem neuen KlientInnentarifmodell, das mit ersten Juli in der Stadt Graz adaptiert werden soll, so glaube ich, tatsächlich, dass man das so sagen kann, einen großen Schritt vor uns. Einen großen Schritt sowohl sozialpolitisch als auch eine Antwort auf die Herausforderung, die die Abschaffung des Pflegeregresses mit sich bringt und zwar ist es so, dass wir mit diesem neuen KlientInnentarifmodell, das analog zu jenem Modell, das im Land Steiermark eingeführt wird, es gewährleisten können in der Stadt Graz, dass allen pflegebedürftigen Personen, die auf mobile Dienste angewiesen sind, dass denen im Monat jedenfalls die Mindestsicherung verbleibt bzw. die Mindestpension, wo in der Regel die meisten Pflegebedürftigen sind ja auch in der Pension. Das heißt, den Menschen bleiben zumindest die 863 €. Das ist insofern ein ganz wichtiger Schritt, als dass hier Menschen nicht gezwungen werden, ins Pflegeheim gehen zu müssen, weil sie sich die Miete nicht mehr leisten können, weil nach Abzug der mobilen Dienste der Kosten für mobile Dienste etwa nur mehr drei- bzw. vierhundert Euro überbleiben und insofern auch die Miete oder der Lebensbedarf nicht mehr gedeckt werden kann. Das ist eben dieses Stück, um das es hier geht, für das ich mich auch ganz herzlich bedanken darf beim Sozialamt, der Frau Dr. Fink und vor allem beim Mag. Andreas Harb, die das ausgearbeitet haben, wo ich mich aber auch bedanken würde, wenn sie denn da wären, auch beim Stadtrat Riegler, mit dem wir das auch finanziell noch einmal durchbesprochen haben und nicht zuletzt auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Sozialausschuss, wo wir das auch am Dienstag noch einmal besprochen haben und wo breite Zustimmung signalisiert wurde. Die Menschen, die auf Pflege angewiesen sind in der Stadt Graz, werden es uns danken. Auch die Finanzen werden uns das danken, als dass wir hier tatsächlich diesen

Grundsatz mobil vor stationär wirklich mit Leben erfüllen und hier ein Angebot schaffen, das eine wirkliche Alternative zum Heim darstellt. Danke.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat wolle im Sinne des Motivenberichtes der Festsetzung des neuen Tarifmodells ab 01.07.2018 verbunden mit der Adaptierung der bestehenden Regelungen des SHT Stadt Graz für die mobile Betreuung und Pflege gem. §§ 9 und 16 Steiermärkisches Sozialhilfegesetz, wie im Motivenbericht erläutert, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Ich darf der Ordnung halber anmerken, dass ebenso das Stück Nr. 27 beschlossen wurde.

Stk. 27) A8-77397 /2017-12

Gesundheitsamt, Drogenstreetwork für die Jahre 2019-2021; Projektgenehmigung über € 2.550.000,--in der OG 2019-2021

In der OG 2019-2021 wird die Projektgenehmigung „Drogenstreetwork“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 2.550.000,-- mit den Jahrestanchen

2019 € 830.000

2020 € 850.000

2021 € 870.000

beschlossen.

Die genannten Kosten für die Jahre 2019 bis 2021 sind über die jeweiligen Eckwerte des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

**8.29 Stk. 6) A 8/2 - 004658/2007-8 Reformpaket Abgaben, Aufhebung der Grazer
A 8/2 - 004600/2007-10 Hundeabgabeordnung, Novelle der Grazer
Lustbarkeitsabgabeordnung**

Hötzl: Reformpaket Abgaben, es geht um die Aufhebung der Grazer Hundeabgabenordnung und um die Novellierung der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung. Die Stadt Graz erhebt auf Grundlage bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften gegenwärtig die Abgabe für das Halten von Hunden und die Lustbarkeitsabgabe für (unter anderem) Tanzveranstaltungen und Tanzbelustigungen aller Art.

Auch die Abteilung 7 - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat in einem an die steirischen Gemeinden gerichteten Schreiben vom 21. Juli 2016 darauf hingewiesen, dass sich die Entscheidung darüber, ob von Abgabenermächtigungen, wie es in diesem Fall eben der Fall ist, Gebrauch gemacht werden soll oder nicht, am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit orientieren sollte. Stünde somit der Verwaltungsaufwand der Einhebung einer Abgabe in keiner angemessenen Relation zu den zu erwartenden Einnahmen, sei die Besteuerung zu hinterfragen. Es gibt auch, das ist im Stück erwähnt, aktuelle Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, den (Bundes-)Normenbestand zu deregulieren, das heißt, die ganze Bürokratie etwas herunterzufahren, nachzulesen im Regierungsprogramm 2017-2022, auf Seite 25 ff. Jetzt hat die Stadt Graz auf Grund vorgenannter Umstände eine kritische Betrachtung unterzogen.

Dies insbesondere unter folgenden Gesichtspunkten:

- Ertrags-/ Aufwandsrelation
- Aktualität der Besteuerungskonzeption
- Lenkungswirkungen

Beginnen wir bei der Hundeabgabe. Wir reden hier von Hundehaltern mit einem Hund von 60 € pro Jahr. Das heißt, 5 Euro pro Monat. Wenn man eine Begleithundeprüfung absolviert, halbiert sich dieser Satz, dann zahlt man nur mehr 2,50 Euro pro Monat, und Personen, die die Sozialcard beziehen, zahlen für ihre Hunde gar nichts, die sind befreit, die können sich jährlich befreien lassen. Bei der Hundeabgabe gibt es von aktuell 194 Staaten weltweit nur mehr 6 Länder, wo diese Hundeabgabe oder eine vergleichbare Steuer wie die Hundeabgabe eingehoben wird, nur mehr 6 Länder. Nämlich Deutschland, Schweiz, Niederlande, Luxemburg, Österreich und Namibia. Frankreich, z.B. ein typisches Hundesteuerland, weil es viele Hunde dort gibt, hat bereits seit 1979 die Steuer abgeschafft. Ist seit 1979 abgabenfrei. England seit 1990, zur Information. Was immer wieder im Gespräch ist, ob damit weitere Konsequenzen verbunden sind. Die Hundehalterpflichten bleiben natürlich aufrecht, da reden wir vom Chippen des Hundes, die Pflicht der Unterlassung der Verunreinigung durch den Hund, sozusagen das Gackerl-Wegräumen, natürlich die Pflicht einer Haftpflichtversicherung für den Hund bleibt aufrecht. Die Pflicht, dass man einen vierstündigen Hundekurs macht, bleibt aufrecht und die Leinen- und Maulkorbpflicht bleibt natürlich auch aufrecht.

Das Einzige, die Steuer fällt weg.

Weiters die Lustbarkeitsabgabe, da reden wir hier von, berechnet wird es über Eintrittsgelder, wenn solche eingehoben werden, davon 21 %, oder wenn keine Eintrittsgelder verlangt werden, dann gibt es eine Pauschalbesteuerung. Es geht um Tanzveranstaltungen und Tanzbelustigungen. Im Gemeindevergleich österreichweit gibt es bereits Gemeinden, die darauf auch verzichtet haben. Da ist beispielsweise Wien und die Gemeinde Schwechat. In Graz betrifft diese Abgabe einige wenige Diskotheken, wir haben im Ausschuss darüber geredet, es sind noch drei oder vier Diskotheken, die noch verblieben sind in Graz, die davon betroffen sind. Gerade bei

den Diskotheken ist es im Einzelfall wirklich teilweise existenzgefährdend die Höhe der Steuer, in Summe für die Stadt Graz natürlich ist es eine geringere Einnahme. Weiters, und da hat es schon einige Anträge in diesem Gemeinderat gegeben, von einigen linken Parteien auch, da geht es um die Bälle und insbesondere auch um die Maturabälle. Da gibt es Abgaben von 300 bis 3900 Euro. Auch diese werden nach Annahme dieses Stückes in Zukunft befreit werden. Die finanziellen Effekte vielleicht noch, dass man auf die kurz eingeht. Die Ertrags- und Aufwandsrelation bei der Hundeabgabe beträgt gegenwärtig 2,4 zu 1. Das heißt, einer Jahreseinnahme von 510.000 Euro steht ein Vollzugsaufwand von rund 250.000 Euro gegenüber. Bei der Lustbarkeitsabgabe ist die Relation 5,5 zu 1. Jahreseinnahmen von 220.000 Euro im Vergleich zu einem Vollzugsaufwand von 4.000 Euro. Wirklich eine Bagatellsteuer, die man mit diesem Stück abschaffen will. Ich werde den Antrag nun nicht Punkt für Punkt verlesen, er liegt auf. Ich stelle den Antrag, diese beiden Steuern, die Hundeabgabeordnung per 1. 1. 2019 zu streichen und die Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung von 2003 per 30. 6. 2018 zu novellieren. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle:

1. gemäß § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. 1 Nr. 116/2016, § 1 Abs. 1 des Steiermärkischen Hundeabgabegesetz 2013 LBGl. Nr. 89/2012 in der Fassung LGBl. Nr. 149/2016, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Aufhebung der Grazer Hundeabgabeordnung 2012 beschließen;
2. gemäß § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 116/2016, § 1 Abs. 1 des Lustbarkeitsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 50/2003 in der Fassung LGBl. Nr. 118/2015, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016,

die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Novelle zur Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung 2003 beschließen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer:**

Geschätzter Herr Vorsitzender, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Zuhörer und Zuhörerinnen. Vor etwa einer Stunde hat Kollegin Manuela Wutte eine Frage gestellt, wo es darum ging, dass Kinder kostenlos ihre Geburtstage feiern können in der Waldschule. Da ist es um € 4.000,-- gegangen, auf die die Stadt oder auf die die GPG verzichten hätte sollen und es hat geheißen, das geht nicht, weil es Einnahmen in Höhe von € 4.000,-- sind. Jetzt geht es um Einnahmen von etwa einer halben Million Euro, und auch wenn man die Verwaltungskosten abzieht, dann bleiben noch immer etwa € 250.000,-- und darauf kann die Stadt verzichten? Ich verstehe das nicht und ich glaube, viele BürgerInnen und Bürger auch nicht. Als vor einigen Wochen die erste Meldung zu diesem Thema kam, haben viele Menschen verwundert gefragt und nicht zuletzt auch Hundehalter und Hundehalterinnen haben verwundert gefragt, ja aber wieso denn? Denn ein Großteil der HundehalterInnen sind ebenfalls der Meinung, dass es schon gerechtfertigt ist, dass wir eine Abgabe zu entrichten haben, denn Hunde kosten der öffentlichen Hand nun einmal auch Geld, das ist auch in Ordnung so. Hunde sind wichtig für die Menschen und sind wichtige Begleiter, aber Hunde verursachen natürlich auch Kosten und zwar nicht nur für die Hundehalter selbst, sondern für die öffentliche Hand. Für die Sackerlspender, für die Hundewiesen, für die Hundezonen und leider auch nicht zuletzt für die Beseitigung der Reste, die sie oft hinterlassen, wenn die Hundehalter nicht diszipliniert genug sind, diese sofort ins Sackerl zu geben und zu entsorgen. Das heißt, es ist gerechtfertigt, hier auch ein Geld wiederum einzufordern und nicht zuletzt könnte mit diesem Geld ja auch vieles für die Hunde und für die HundebesitzerInnen gemacht werden. Das ist der Grund, warum ich auch einen

zu diesem Tagesordnungspunkt stellen möchte. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Hundeabgabe in der derzeitigen Form und Höhe und selbstverständlich unter den gegenwärtig gültigen Kriterien, Bedingungen und Ausnahmeregelungen seitens der Stadt weiter eingehoben wird. Der daraus resultierende jährliche Reinertrag, abzüglich Vollzugsaufwand, soll ab sofort in einen Fonds fließen, über den die Anschaffung von Hundewiesen, Hundetränken etc. in der Stadt Graz mitfinanziert wird. Damit könnten die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen geschaffen werden. Wir haben heute auch die Anfrage der Kollegin Pavlovec-Meixner gehabt zu einer Hundewiese, die schon seit längerer Zeit nicht gebaut wird. Es gäbe viel zu tun und die Einnahmen könnten wir für diese Maßnahmen dringend gebrauchen. Ich hoffe, dass nämlich nicht dieses Zuckerl sich als bittere Pille erweist. Dann nämlich, wenn das hieße, dass die Stadt Graz auf die Einnahmen verzichtet und gleichzeitig damit aber auch die Ausgaben für die Hunde und deren Besitzer reduziert. Danke.

Originaltext des Abänderungsantrages:

- 1. Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Hundeabgabe in der derzeitigen Form und Höhe und selbstverständlich unter den gegenwärtig gültigen Kriterien/Bedingungen/Ausnahmeregelungen seitens der Stadt weiter eingehoben wird. Der daraus resultierende jährliche Reinertrag abzüglich Vollzugsaufwand soll ab sofort in einen Fonds fließen, über den die Anschaffung von Hundewiesen, Hundetränken etc. in der Stadt Graz mitfinanziert wird.*

Str. Dr. Riegler:

Danke, hoher Gemeinderat, liebe Stadtregierungskollegen. Ich möchte doch ein paar Worte dazu sagen, weil es ja kaum etwas so polarisiert wie die Abschaffung der Hundesteuer. Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass das Thema sowohl der Lustbarkeitsabgabe auf Tanzveranstaltungen als auch der Hundeabgabe ein Thema ist, das ich seit ewigen Zeiten kenne. Sie wissen, ich war seit 2004

Rechnungshofdirektor und wir haben über viele Jahre hinweg immer wieder beobachtend darüber gesprochen, dass es eigentlich ein Wahnsinn ist, welchen unglaublichen Bürokratieaufwand diese beiden Abgaben verursachen. Ich sage Ihnen nur ein paar Beispiele, wo man rechtlich immer wieder größere Diskussionen hat. Das eine ist, dass es bei der Lustbarkeitsabgabe auf Tanzveranstaltungen natürlich bis höchstgerichtliche Gerichtsstreitigkeiten gibt zur Frage, was denn die richtige Bemessungsgrundlage für die Abgabe sei. Zum anderen gibt es auch immer wieder Diskussionen, welche Hundeschule jetzt tatsächlich befähigt und berufen sei, jenen Kurs durchzuführen, der dann zur 50 %igen Reduktion, und wir reden da von € 2,5 pro Monat an Reduktion, die dazu berechtigt seien, das führt zu Schriftverkehr, das führt zu Eingaben, das führt zu Berufungen, das führt zu Gerichtsverfahren, bei denen dann auch Anwälte beschäftigt werden. Kurzum, die Ausbeute, die Relation zwischen dem, was an Einnahmen hereinkommt und dem, was die Verwaltung der Abgabe kostet, ist eigentlich nicht zu rechtfertigen. Man spricht deswegen auch in der Fachliteratur, auch in der steuerrechtlichen Fachliteratur im Allgemeinen von sogenannten Bagatellsteuern. Steuern, die gemessen am Gesamtaufkommen, am Einnahmenvolumen einer Gebietskörperschaft eigentlich in keiner Relation stehen zu dem, was die Einhebung, Vorschreibung und Eintreibung kostet. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es jedes Jahr eine große Zahl an Nachlässen gibt bei der Hundeabgabe für Sozialcard-Inhaber und für Leute, die es sich nicht leisten können. Das heißt, in all diesen Fällen machen wir einen Riesenaufwand dafür, dass dann eigentlich ohnehin das Geld nicht hereinkommt und gerade bei den Ärmsten der Armen, für die Sie sich ja oft einsetzen, liebe Frau Marak-Fischer, sollte man eigentlich wissen, dass gerade der Hund oft der letzte Freund des Menschen ist, dass gerade der Hund oft ein Begleiter ist, mit dem man Sorgen teilen kann, wenn man sonst vielleicht nicht so die Gelegenheit hat, Sorgen zu teilen. Das heißt, gerade in diesem Fall jetzt da zu sagen, wir müssen unbedingt diese fünf Euro weiter administrieren pro Monat, halte ich für vernachlässigungswert. Ich wollte das nur anmerken, denn jeder, der im Finanzausschuss seit 2004 sitzt, sieht, dass dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung kommt und dass es auch eine ganz eindeutige Empfehlung der

Verwaltung, also sprich der Finanzdirektion und auch des Herrn Mag. Nigl gibt, der der Leiter der Abteilung für Gemeindeabgaben ist. Es gibt eine ganz klare Amtsempfehlung, dass man eigentlich bei diesen Bagatellsteuern sich viel Arbeitszeit ersparen kann und es da eigentlich finanziell fast keine Auswirkungen auf den Gesamthaushalt hat. Ich wollte das nur berichten, wollte hinzufügen, dass ich persönlich mich doch freue, denn wie Sie ja wissen, ist das ja im Kontext zu sehen diese Maßnahme damit, dass wir eine positive erfreuliche finanzielle Entwicklung in der Stadt Graz haben und dass wir mit dieser positiven und erfreulichen Entwicklung auch ein Stück weit die Bürgerinnen und Bürger daran teilhaben lassen wollen. Dankeschön.

GRⁱⁿ Zitek:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte einen Abänderungsantrag einbringen zur Hundeabgabeordnung.

In der Stadt wohnen Mensch und Tier auf engstem Raum zusammen, weswegen ein gut erzogener Hund und eine Besitzerin oder ein Besitzer mit Hundeverständnis wichtig sind, um Konfliktsituationen mit Hundehaltern und Nicht-Hundehaltern zu vermeiden.

Das bestehende Modell bietet zumindest einen Anreiz, mit dem Hund eine Hundeschule zu besuchen. Durch die Abschaffung der Hundesteuer ohne Bedingungen entfällt jedoch auch dieser Anreiz.

Der Besuch einer Hundeschule fördert nicht nur den sicheren Umgang und die Bindung zwischen Mensch und Hund, qualifizierte HundetrainerInnen können auch problematisches Verhalten bei Hunden rechtzeitig erkennen und mit den BesitzerInnen daran arbeiten, damit das Risiko einer Abgabe des Hundes durch Überforderung in ein Tierheim oder die Gefahr von Zwischenfällen im Alltag (z.B. Beißvorfälle) reduziert werden können.

Deswegen möchte ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

stellen:

Der Antragstext in Punkt 1. des Gemeinderatsstücks wird folgendermaßen geändert:

Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen, das Hundeabgabegesetz dergestalt zu ändern, dass es den Gemeinden ermöglicht wird, eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen, die die Entrichtung einer Hundeabgabe nur dann vorsieht, wenn HundehalterInnen keine Begleithundeprüfung absolvieren.

Bis zur Erledigung dieser Petition durch den Landesgesetzgeber bleibt die Hundeabgabeordnung in ihrer derzeitigen Form bestehen. Bei positiver Erledigung der Petition wird die Grazer Hundeabgabenordnung zur Erzielung eines Lenkungseffektes im Interesse der tiergerechten Haltung von Hunden sowie der Sicherheit der Bevölkerung geändert, sodass eine Hundeabgabe nur von all jenen HundehalterInnen eingehoben wird, die mit ihren Hunden keine Begleithundeprüfung ablegen.

Zur Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe da stimmen wir natürlich gerne zu und Kollege Fabisch hat in diese Richtung ja schon viele Anträge eingebracht.

Originaltext des Abänderungsantrages:

In der Stadt wohnen Mensch und Tier auf engstem Raum zusammen, weswegen ein gut erzogener Hund und eine Besitzerin oder ein Besitzer mit Hundeverständnis wichtig sind, um Konfliktsituationen im Alltag zu vermeiden.

Das bestehende Modell bietet zumindest einen Anreiz, mit dem Hund eine Hundeschule zu besuchen. Durch die Abschaffung der Hundesteuer ohne Bedingungen entfällt jedoch auch dieser.

Der Besuch einer Hundeschule fördert nicht nur den sicheren Umgang und die Bindung zwischen Mensch und Hund, qualifizierte HundetrainerInnen können auch problematisches Verhalten bei Hunden recht früh erkennen und mit den BesitzerInnen daran arbeiten, sodass das Risiko einer Abgabe des Hundes durch Überforderung in ein

Tierheim oder die Gefahr von Zwischenfällen im Alltag (z.B. Beißvorfälle) reduziert werden kann.

Es spricht natürlich auch weiterhin nichts dagegen, TierhalterInnen in prekären Lebenssituationen zu unterstützen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

*Der Antragstext in Punkt 1. des Gemeinderatsstücks wird folgendermaßen geändert:
Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Landesgesetzgeber mit dem Ersuchen, das Hundeabgabegesetz dergestalt zu ändern, dass es den Gemeinden ermöglicht wird, eine Hundeabgabenverordnung zu erlassen, die die Entrichtung einer Hundeabgabe nur dann vorsieht, wenn HundehalterInnen keine Begleithundeprüfung absolvieren.*

Bis zur Erledigung dieser Petition durch den Landesgesetzgeber bleibt die Hundeabgabeordnung in ihrer derzeitigen Form bestehen. Bei positiver Erledigung der Petition wird die Grazer Hundeabgabenordnung zur Erzielung eines Lenkungseffektes im Interesse der tiergerechten Haltung von Hunden sowie der Sicherheit der Bevölkerung geändert, sodass eine Hundeabgabe nur von all jenen HundehalterInnen eingehoben wird, die mit ihren Hunden keine Begleithundeprüfung ablegen.

Punkt 2 des Antragstextes bleibt unverändert.

GRⁱⁿ Mag.^a Schleicher:

Hoher Gemeinderat, werte Zuhörer. Der Form halber möchte ich zum Abänderer der SPÖ nur kurz sagen, weil die Kollegin Marak-Fischer ja in der vorigen Periode genauso wie ich schon im Gemeinderat war. Ich habe da im Jahr 2015 einen dringlichen Antrag gestellt zur Zweckbindung der Hundeabgabe, der damals auch von der SPÖ abgelehnt wurde. Aber jetzt haben wir ja gehört, dass sich finanziell für die Stadt Graz die

Hundeabgabe einfach nicht auszahlt, dass Hunde generell aber im beengten urbanen Raum natürlich im Besonderen über einen guten Gehorsam verfügen sollten, steht für mich als Hundetrainerin außer Frage, aber die Hundeabgabe ist kein geeignetes Instrument, die Hundehalter mit ihren Tieren in die Hundeschule zu bringen. Das zeigen ja auch die Zahlen. Nur ein Siebentel der Hundehalter, die die Hundeabgabe bezahlt haben, haben mit ihren Hunden auch einen Kurs in der Hundeschule besucht. Ein Siebentel, das ist sehr gering. Hier ist eindeutig das Land Steiermark am Zug. Es gibt ja schon den vorgeschriebenen Hundekundenachweis. Aktuell sind das vier theoretische Stunden, die zu absolvieren sind. Hier ist eindeutig mehr Praxis notwendig, hier müssen Praxisstunden hinzugefügt werden, oder beispielsweise ein Welpen Kurs vorgeschrieben werden. Auf alle Fälle etwas Praxisbezogenes. Hier in Graz hat der für Tierschutz zuständige Vizebürgermeister wirklich Herz bewiesen mit der Abschaffung der Hundeabgabe. Für viele Grazer nämlich, die nicht so viel Geld zur Verfügung haben war die Hundeabgabe tatsächlich eine Belastung und es gibt viele Gründe, gute Gründe den Hund zu halten und für viele Menschen ist es ein sozialer Aspekt ein Tier, einen Freund um sich zu haben. Die Abschaffung ist für mich auch ein wichtiges Zeichen und ein wichtiger Schritt für eine tierfreundliche und hundefreundliche Gemeinde und ich darf an dieser Stelle wirklich den Dank von unzähligen Hundehaltern weiterleiten, den ich per E-Mail oder via Facebook oder auch bei der Arbeit in den Hundeschulen von Hundehaltern bekommen habe, dass die Abgabe abgeschafft wurde.

GRⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie. Es ist jetzt von meinen Vorrednerinnen schon viel gesagt worden zum Thema Hundehaltung in der Stadt. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir uns jahrelang bemüht haben, auch durch eine Änderung des Landessicherheitsgesetzes, temporäre Freilaufzonen für die Stadt ermöglichen zu können. Das liegt leider noch

immer beim Land, obwohl wir uns, so glaube ich, alle sehr bemühen, dass wir das alle bekommen und es zeigt auch auf, wie wichtig das ist gerade in einer wachsenden Stadt, wo es Menschen gibt, wo es auch immer mehr Hunde gibt, dass man genug Infrastruktur hat. Ich habe gehört von meiner Kollegin aus dem Finanzausschuss, dass der bürokratische Aufwand nicht so groß gewesen sein soll und dass man durchaus davon ausgehen kann, dass ca. € 250.000,- für Infrastruktur, sprich Hundewiesen, dadurch zu lukrieren sind. Ich habe mir das kurz ausgerechnet, weil der Herr Bürgermeister vorher gesagt hat, in Reininghaus, eine ziemlich große Wiese, 3.500 m² kostet der Zaun, samt Errichtung 45.000 €. Das sind mindestens fünf Hundewiesen, die seit Jahren nicht errichtet werden. Wenn die fertiggeplant sind und nicht errichtet werden, weil es die Budgetmittel nicht gibt. Ich möchte auch auf einen anderen Punkt noch eingehen. Das ist die Abschaffung des Vorweisens der Begleithundeprüfung. Unserer Meinung nach auch im Magistrat selbst zu ziemlichen Diskussionen geführt hat und dadurch auch Sorge besteht, es stimmt zwar, wie meine Kollegin Schleicher sagt, dass es nur 15 % waren, aber man hätte da sicher auch eine Motivation schaffen können, damit mehr Menschen so einen Kurs machen und es ist wirklich dringend notwendig, in der Stadt so etwas zu machen. Mir tut es sehr leid, dass der Herr Stadtrat jetzt nicht mehr da ist, ich hätte ihn gerne gefragt, ob er selbst einen Hund hat oder Erfahrungen mit Hunden und ob ihm bewusst ist, wie wichtig so ein Kurs, so eine Schulung, eine Begleithundeprüfung gerade im städtischen Raum ist. Ich möchte auch einen

Abänderungsantrag

stellen seitens der Grünen.

Der lautet:

Punkt 1 wird folgendermaßen abgeändert:

Die derzeit gültige Hundeabgabe bleibt weiterhin aufrecht. Für Personen, die eine Begleithundeprüfung absolvieren, entfällt jedoch die Hundeabgabe zur Gänze. Die Grazer Hundeabgabeordnung wird in diesem Sinne adaptiert. Die Einnahmen aus der

Hundeabgabe, selbstverständlich auf Basis der Änderung des Landesgesetzes, werden zweckgebunden für den Ausbau des Angebotes an Hundewiesen verwendet.

Ich bitte um Annahme und ich bitte gleichzeitig bzw. stelle den Antrag auf getrennte Abstimmung der Punkte eins und zwei, Hundeabgabe und Lustbarkeitsabgabe. Danke.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Unser gemeinsames Ziel muss es sein, ein möglichst gutes Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer Stadt zu fördern und zu ermöglichen. Dafür braucht es zum einen natürlich die entsprechende Infrastruktur, die für HundehalterInnen und Tiere wichtig ist. Hier gibt es gerade bei den Hundewiesen Defizite und einen großen zusätzlichen Bedarf. Zum anderen ist es aber auch notwendig, dass alle, die sich gerade in der Stadt einen Hund anschaffen, genau darüber informiert sind, welche Pflichten mit der Hundehaltung verbunden sind und lernen, wie sie sicher und im guten Miteinander mit ihrem Hund im öffentlichen Raum unterwegs sein können.

Mit dem geplanten Entfall der Hundeabgabe gehen sowohl die Mittel für die Schaffung von Infrastruktur für Hunde verloren, gleichzeitig auch jeglicher Anreiz, eine Begleithundeprüfung mit dem Hund zu absolvieren.

Ich stelle daher namens der Grünen – ALG folgenden

Abänderungsantrag:

Punkt 1 wird folgendermaßen abgeändert:

Die derzeit gültige Hundeabgabe bleibt weiterhin aufrecht. Für Personen, die eine Begleithundeprüfung mit ihrem Hund absolvieren, entfällt jedoch die Hundeabgabe zur Gänze. Die Grazer Hundeabgabeordnung wird in diesem Sinne adaptiert. Die Einnahmen aus der Hundeabgabe werden zweckgebunden für den Ausbau des Angebotes an Hundewiesen verwendet.

GR. Swatek:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister. Ich werde den hier vorliegenden Antrag voll und ganz unterstützen, möchte aber anmerken, dass wir bei der Lustbarkeitsabgabe nicht den ganzen Weg gegangen sind. Die Lustbarkeitsabgabe besteht aus noch wesentlich mehr Punkten als Tanzveranstaltungen. Die wichtigsten Punkte sind da nebenbei noch pratermäßige Veranstaltungen, das betrifft nur noch die Messe, aber auch jede Filmvorführung, das betrifft besonders die Bürgerinnen und Bürger, die gerne ins Kino gehen, aber auch, zu meiner Belustigung, Unterhaltungsspielapparate, das sind Flipper und sonstige Automaten, die z.B. im Cineplexx auch unten drinnen stehen. Ich finde, wenn man hier schon eine Reform angeht und bei der Lustbarkeitsabgabe etwas abschafft, dann hätte man sie ganz abschaffen müssen, weil ich finde, dass Spaß niemals besteuert werden sollte. Es kann mir keiner erklären, dass die Stadt sich Steuern verdient, wenn ich mit dem Flipperautomaten spiele. Da kann mir keiner erklären, dass die Stadt sich Steuern verdient, weil ich Spaß dran habe, in ein Kino zu gehen, um mir dort einen Film zu gönnen und deswegen hoffe ich, dass in Zukunft bald noch eine größere Reform ansteht, die Lustbarkeitsabgabe in ihrer ganzen Form abzuschaffen. Schließlich sind diese Summen neben der Tanzveranstaltung, die jetzt noch hier sind, 30.000 Euro z.B. für Spielapparate, für die Flipperautomaten, die paar, die noch in Graz herumstehen und dafür zahlt sich der Verwaltungsaufwand gar nicht aus und wenn wir schon über den Verwaltungsaufwand hier argumentieren, hätte man den ganzen Weg gehen können, aber da hat scheinbar der politische Wille gefehlt.

GRⁱⁿ Robosch:

Sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte. Wir haben im Jahr 2017 ganze drei Mal darüber diskutiert, ob wir die Lustbarkeitsabgabe nicht doch abschaffen und wenn wir sie abschaffen, für wen wir sie abschaffen. Drei Mal haben wir gehört,

nein, das geht nicht, wir leben nicht in einer Gratisgesellschaft, da kommen wichtige Einnahmen herein, die wir dann ja einsetzen können. Jetzt auf einmal geht es und ich finde es immer wieder interessant, wie sich die Rhetorik der ÖVP und auch jetzt scheinbar der FPÖ bei Abgaben ändern kann. Erst diskutiert man über ganz wichtige Einnahmen und jetzt diskutiert man über den ganz hohen Bürokratieaufwand und darüber, dass man diese 200.000 Euro eh nicht braucht. Bezüglich der Hundeabgabe sind zwei Sachen noch nicht gesagt worden. Erstens, man gebe zu Bedenken, dass das Wort Hunde in der Agenda 2020 öfter vorkommt, ganze 11 Mal, als das Wort Frauen, ich glaube aber trotzdem, ...

Unverständliche Zwischenrufe.

GRⁱⁿ **Robosch**: Ich glaube, heute sieht man, dass da auch Politik dahintersteht. Man könnte ja diese 200.000 Euro auch darin investieren, dass man schöne Hundewiesen gestaltet, so wie sie genau in der Agenda drinnen stehen, und Hundefreilaufzonen, aber auf all das verzichtet man lieber und zweitens, wenn man schon bei Bürokratie und bei Abgaben ist, haben wir 2017 Abgaben eingeführt und rein für die Benutzung von Menschen für den öffentlichen Raum. Wenn ich heute eine Veranstaltung im öffentlichen Raum anmelde, zahle ich bis zu 300 Euro Benutzungsgebühr für den öffentlichen Raum, der eigentlich allen zur Verfügung steht. Ich kann natürlich trotzdem nur die Abschaffung der Lustbarkeitsabgabe befürworten. Dafür habe ich persönlich 2017 zweimal gekämpft. Zweimal ist mir erklärt worden, nein, wir brauchen diese Einnahmen, jetzt können, Gott sei Dank, der Tuntenball z.B. oder die OrganisatorInnen vom Tuntenball aufatmen und Maturantinnen und Maturanten auch aufatmen, dass sie diese sinnlose Abgabe nicht mehr zahlen müssen.

Der Antrag auf getrennte Abstimmung wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der SPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ und Neos) abgelehnt.

GR. **Ehmann** zur Geschäftsordnung (aus den Reihen des Gemeinderates):

Ich finde es unsolidarisch, dass der Antrag auf getrennte Abstimmung nicht durchgegangen ist. Das ist noch nie abgelehnt worden.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Herr Klubobmann, die Anregung von dir ist aufgenommen und auch protokolliert, ändert aber nichts am Abstimmungsverhalten, das wir schon durchgeführt haben.

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**:

Es ist darüber abgestimmt worden, ob getrennt abgestimmt werden soll, die Mehrheit hat gesagt nein, sie ist nicht dafür. Ich habe nicht entschieden, der Gemeinderat hat entschieden.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Ribo**: Sie haben doch abgeraten, dass es überhaupt eine gibt.*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

Nein, Ihre Kollegin hat einen Antrag gestellt über getrennte Abstimmung und das habe ich zur Debatte bzw. zur Abstimmung gebracht und die Mehrheit hat gesagt, sie möchte nicht getrennt abstimmen.

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Ribo:** Also möchte die Mehrheit nicht, dass wir das getrennt abstimmen?*

Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio:**

So ist es. Das ist protokolliert. Wir kommen zur Abstimmung über das Stück selbst, sprich über das Stück Nr. 6.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ) angenommen.

Berichterstatter. GR. Mag. Spath

8.30 Stk. 9)	A 16 - 063289/2004/0106	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft
	A 8 - 77397 /2017-11	Institut für Konflikt- und
	erhöhte Mehrheit	Migrationsforschung, Fördervereinbarung
		für die Jahre 2018 - 2022 in Höhe von
		30.000 Euro p.a., Projektgenehmigung
		über 150.000 Euro

Spath:

Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer. Hier geht es um die Fördervereinbarung für die Jahre 2018 bis 2022 in der Höhe von 30.000 Euro p.a. und für die Projektgenehmigung für das Ludwig-Boltzmann-Institut für Konflikt- und

Migrationsforschung. Für das Ludwig-Boltzmann-Institut für Konflikt- und Migrationsforschung sind das Land Steiermark, die Stadt Graz und die Universität Moskau angestrebte Partnerinnen und Partner, die Fördervereinbarungen mit einer jährlich fixierten Förderung abschließen sollen, um eine Planungssicherheit für das Institut zu erreichen. Die Nutzung für die Stadt Graz liegt in der Kriegsfolgen- und Zeitgeschichteforschung. Gemäß der Subventionsordnung und des Statutes der Landeshauptstadt Graz wird daher der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat beschließen möchte eine Subvention in der Höhe von € 30.000,--. Dies möge genehmigt werden für das Budget 2018 bis 2022. Weiters die entsprechende Projektgenehmigung soll erteilt werden. Die Bedeckung der Förderung 2018 erfolgt aus der angegebenen Finanzposition. Die Fördervereinbarung ist durch das Kulturamt und die Finanz- und Vermögensdirektion laut beigelegtem Vertrag abzuschließen und die Auszahlung soll jeweils zur Hälfte am 23. Februar und am 23. August erfolgen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur mittelfristigen Sicherung der Planung und Finanzierung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Konflikt- und Migrationsforschung wird in den Budgets 2018 bis 2022 jeweils eine Subvention in Höhe von 30.000 Euro genehmigt.
2. Für die haushaltmäßige Vorsorge in den Jahren 2018 und 2022 mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf in Höhe von 30.000 Euro wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Bedeckung der Förderung 2018 erfolgt aus der Fipos 1.28900.757000-007.
4. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag. Abt. 16- Kulturamt und die Mag. Abt. 8 - Finanz- und Vermögensdirektion mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft laut

beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

5. Die Auszahlung erfolgt jeweils zur Hälfte am 23.2. und 23.8.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (47:0)

Berichterstatter: GRⁱⁿ Mag.^a Mohsenzada

8.31 Stk. 11) A 8 - 18780/2006-142 Stadtmuseum Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gern. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung Jahresabschluss 2017; Umlaufbeschluss

Mohsenzada:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Im folgenden Stück handelt es sich um den von der MOORE STEPHENS ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften Jahresabschluss 2017, der im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte beinhaltet:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers, für die Jahre 2018 und 2019
6. Allfälliges.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2018

Dem Jahresabschluss wurde der Bestätigungsvermerk erteilt und entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gesellschaft. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
3. Verwendung des Bilanzergebnisses 2017
4. Beschlussfassung über die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers, MOORE STEPHENS ADVISA, Wirtschaftsprüfung GmbH, für die Jahre 2018 und 2019

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Zuhörerinnen. Nachdem es schon im Stück nur um Zahlen geht, wie das bei Finanzstücken so der Fall ist, unser großartiger Bericht, der im Kulturausschuss gehalten wurde vom Stadtmuseum, leider nicht hier Teil der Veranstaltung ist, möchte ich aber daran erinnern, dass es natürlich nicht nur wert wäre, die korrekten Zahlen und Daten der Vorjahre hier positiv zu verabschieden, sondern auch einen Blick in die Zukunft des Stadtmuseums zu werfen, das ja mit weit weniger MitarbeiterInnen als noch vor einigen Jahren weit mehr und weit öffentlichkeitswirksamere Veranstaltungen gemacht hat, also international einen Ruf hat, wie es wohl kaum ein Stadtmuseum schafft. Also kein anderes österreichisches und sicher auch kein anderes dieser Größe und wir haben, so glaube ich, es ist an

niemandem vorbeigegangen, im Ausschuss, welche tolle Projekte das Museum vorhat, wie wenig Geld aber dafür zur Verfügung steht, nämlich dass jetzt schon Rücklagen aufgelöst werden mussten, allein um Kataloge machen zu können und Kataloge sind, das weiß ich als Museologin ganz besonders gut, einfach das Nachhaltigste, was man machen kann in einem Museum und deswegen möchte ich auf diesem Weg auch dazu aufrufen, dass das Museum auch in Zukunft weiterhin gefördert und vielleicht auch ein bisschen großzügiger gefördert wird, als es bisher der Fall ist. Danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

**8.32 Stk. 19) A 10/BD-015036/2018-3 Holding Wasserwirtschaft, BA 46,
Kläranlage der Stadt Graz, Erweiterung und
Sanierung – Planungsleistungen;
Projektgenehmigung über € 2.900.000.-
excl. USt.**

Topf:

Verehrter Bürgermeister-Stellvertreter, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Hier geht es um das Fachstück zum Finanzstück, das im Finanzausschuss und auch hier im Gemeinderat bereits beschlossen wurde. Es geht um ein Umweltthema, nämlich um die Kläranlage der Stadt Graz, die einer Erweiterung und einer Sanierung bedarf. Es geht um die Planungsleistungen und die Projektgenehmigungen dazu, über eine Summe von 2,9 Mio. Euro. Vielleicht jetzt fachlich dazu, kurz zur Ausgangslage: aufgrund des Bevölkerungszuwachses in Graz ist die Leistungsfähigkeit der Kläranlage erreicht. Um der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung und den gesetzlichen Anforderungen der

Abwasserreinigung zu entsprechen, muss die Kläranlage erweitert werden. Seitens der Wasserrechtsbehörde wurden bereits 2015 entsprechende Maßnahmen eingefordert. Folglich wurde in Abstimmung mit der Behörde eine Grundlagenermittlung in Auftrag gegeben, welche den Ausbau der Grazer Kläranlage von derzeit 500.000 EW auf 815.000 EW ergeben hat. In dieser Grundlagenermittlung wurden sämtliche relevanten Daten für die Kläranlage bedacht, wie z.B. die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Graz, die Erfassung und Bewertung der industriellen Großbetriebe, die Entwicklung der Abwassermenge der Umlandgemeinden, die Ermittlung und Bewertung der verbauten und befestigten Flächen im Grazer Stadtgebiet, die Auswertungen der Betriebstagebücher der Kläranlage der letzten Jahre sowie gezielte Messkampagnen für Anlagenparameter. Der Projektumfang ist in diesem Fachstück natürlich auch im Detail beschrieben, ich gehe nicht im Detail darauf ein. Der Planungsbeschluss ist vielleicht doch erwähnenswert. Zur Erhöhung der Kostensicherheit soll das gegenständliche Projekt im Sinne des Präsidialerlasses Nr. 17/2002 in einem zweistufigen Beschlussverfahren abgewickelt werden, wobei als erster Schritt ein Planungsbeschluss erforderlich ist. Die Planerleistungen sind entsprechend auszuschreiben und hier umzusetzen. Es ist eine EU-weite Ausschreibung dafür erforderlich. Die Kostenschätzung erspare ich mir, weil das ohnedies im Finanzausschuss in dieser Größenordnung auch beschlossen wurde bzw. im Gemeinderat dieses Thema der Finanzierung bereits einstimmig behandelt wurde.

Ich darf daher aus fachlicher Sicht im Namen des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung folgenden Antrag stellen:

Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Planungsbeschluss für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz gefasst. Die Projektgenehmigung für den „BA 46 -Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz, Planungsleistungen über € 2.900.000.- excl. USt.“ wird erteilt und drittens, das ist der dritte Teil dieses Antrages in fachlicher Hinsicht, die Projektabwicklung für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage erfolgt durch die Holding Graz -

Wasserwirtschaft entsprechend dem Betriebsführungsvertrag und der Servicevereinbarung. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt dabei über den Fremdbuchungskreis 901. Ich bitte um Annahme dieses Stückes.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Planungsbeschluss für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz gefasst.
2. Die Projektgenehmigung für den „BA 46 -Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz, Planungsleistungen über € 2.900.000.- excl. USt“ wird erteilt.
3. Die Projektabwicklung für die Erweiterung und Sanierung der Kläranlage erfolgt durch die Holding Graz - Wasserwirtschaft entsprechend dem Betriebsführungsvertrag und der Servicevereinbarung. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt dabei über den Fremdbuchungskreis 901.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie, lieber Georg. Wir haben uns ja im Gemeinderat im September letzten Jahres schon mit dem Thema Mikroplastik auseinandergesetzt und damals auch einen Aktionsplan oder die Bitte, das Ersuchen um einen Aktionsplan auf österreichweiter Ebene beschlossen. Mittlerweile ist auch der entsprechende Brief an die Parlamentsdirektion gegangen mit unserem Ersuchen, dass ein Aktionsplan erstellt wird. Es gibt auf europäischer Ebene verschiedenen Bemühungen, um dem Problem Mikroplastik Herr zu werden. Eines ist z.B. die textiltechnische Forschung, was die Produktion betrifft bzw. die Suche nach Alternativen auf ökologischer Basis. Ein anderer Bereich ist, dass sich einfach Hersteller von Waschmitteln, aber auch von Waschmaschinen, Gedanken machen, weil ja dort auch Mikroplastik enthalten ist und ich muss sagen, es gab ja schon einmal einen Bericht in Graz in einer Zeitung und da

gab es sehr viele Reaktionen besonders von Frauen, die sich bemühen, Plastik zu vermeiden beim Einkauf und dann erfahren müssen, dass sie über das Wäschewaschen einen ziemlichen Eintrag von Mikroplastik auslösen. Eine Möglichkeit ist eben auch, dass man durch eine Optimierung der Kläranlagentechnologie zur Reduktion des Mikroplastikeintrages aus nicht textilen Quellen beitragen kann. Wer sich dafür näher interessiert, da gibt es eine Initiative in Deutschland, die heißt Initiative Mikroplastik und da findet man wirklich im Detail alle Informationen dazu. Wir haben uns gedacht, dass die nun im Gemeinderat zu beschließenden Planungsleistungen im Sinne unserer Anstrengungen für eine saubere Umwelt eine sehr gute Möglichkeit wären, dass man auch diese Verbesserungsmöglichkeit oder eine weitere Verbesserungsmöglichkeit der Grazer Kläranlage prüfen lässt und deshalb stelle ich seitens der Grünen folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Im Rahmen der Einreich- und Detailplanung zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz möge auch die Möglichkeit des Einsatzes der sogenannten vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen wie Mikroplastik geprüft werden.

Ich bitte um Annahme meines Zusatzantrages.

Originaltext des Zusatzantrages:

Derzeit gibt es verschiedene Anstrengungen, dem Problem „Mikroplastik“ Herr zu werden. Auch die Stadt Graz ist bereits an das Umweltministerium mit dem Ersuchen herangetreten, einen „Aktionsplan Mikroplastik“ zu erarbeiten. Weitere europäische Initiativen zur Reduktion von Mikroplastik befassen sich mit textiltechnischer Forschung und der Optimierung von Produktionsprozessen bei Textilien bzw. den Umstieg auf abbaubare Fasern sowie Forschungen der Waschmaschinen- und der Waschmittelbranche zur Filterung bzw. Vermeidung von Mikroplastik. Weitere

Überlegungen gehen in die Optimierung der Kläranlagentechnologie, die den Vorteil hätte, dass sie auch zur Reduktion des Mikroplastikeintrags aus nicht-textilen Quellen beitragen würde.

„Moderne Kläranlagen sind heute in der Regel dreistufig, da zur Abwasserreinigung nacheinander mechanische, biologische und chemische Verfahren eingesetzt werden. Die vierte Reinigungsstufe beschreibt einen zusätzlichen Verfahrensschritt in der Kläranlage, der zur weiteren Reinigung des behandelten Abwassers dient, beispielsweise der Elimination von Mikroschadstoffen. Für die Umsetzung der vierten Reinigungsstufe gibt es verschiedene verfahrenstechnische Ansätze. Diese lassen sich allgemein in die Verfahren Ozonierung, Membrantrennverfahren, Adsorption und biologischer Abbau unterteilen.“ (Quelle: Initiative Mikroplastik)

Die nun vom Gemeinderat zu beschließenden Planungsleistungen stellen im Sinne unserer Anstrengungen für eine saubere Umwelt eine sehr gute Möglichkeit dar, eine weitere Verbesserungsmöglichkeit der Grazer Kläranlage zu prüfen.

Ich stelle daher namens der Grünen – ALG folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Im Rahmen der Einreich- und Detailplanung zur Erweiterung und Sanierung der Kläranlage der Stadt Graz möge auch die Möglichkeit des Einsatzes der sogenannten vierten Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroschadstoffen wie Mikroplastik geprüft werden.

GRⁱⁿ Braunersreuther:

Liebe KollegInnen, jetzt muss ich mich quasi schon wieder als Expertin zu Wort melden, weil bevor ich Museologin wurde, habe ich als Chemielaborantin drei Jahre auch für eine Kläranlage gearbeitet. Wir werden dem Zusatzantrag natürlich gerne zustimmen wie auch der Sanierung der Kläranlage. Für eine Kläranlage, ist es nicht nur wichtig, dass wir die Kapazität des eingehenden Schmutzwassers irgendwie schaffen, sondern es ist vor allen Dingen wichtig, was hinten rauskommt und das ist mit modernster Technologie derzeit möglich, dass man da bis zu Trinkwasserqualitäten schaffen kann. Mikroplastik ist nicht so gesund im Trinkwasser, das wissen wir, das ist vor allem für Kleinkinder schädlich. Es gibt aber auch noch sehr viele anderen verunreinigende Bakterien, die man z.B. mit UV-Bestrahlung unschädlich machen kann und deswegen können wir nur hoffen, dass alle diese modernsten technologischen Möglichkeiten bei der Sanierung der Kläranlage berücksichtigt werden und wenn das der Fall ist, dann kann man da nicht viel genug investieren.

Topf:

Ich darf zuerst einmal für meine Fraktion sagen, dass wir dem Zusatzantrag in der Form zustimmen werden. Ich möchte nur ein paar Worte als Abwassertechniker, ich denke, ich habe mich schon mehrfach dazu geäußert oder geoutet, dass ich seit 1971 während des Studiums in der Privatwirtschaft als Amtssachverständiger, Ende des heurigen Jahres darf ich in Ruhestand treten, mich mit dem beschäftigt habe. Natürlich seit 2003, nachdem ich hier ein Mandat im Gemeinderat angenommen habe, mich nicht mehr im Detail mit der Kläranlage der Stadt Graz als Sachverständiger auseinandergesetzt habe. Eine Stellungnahme der Holding ist diesbezüglich auch eingetroffen, die möchte ich auch zur Kenntnis bringen. Im Rahmen der Generalplanermittlung ist es eine Auflage, die sogenannte vierte Reinigungsstufe, die die Frau Kollegin Pavlovec-Meixner angesprochen hat, welche neben der Thematik des Mikroplastiks auch die hormonaktiven Substanzen, sowie was die Hygienisierung betrifft, zu berücksichtigen. Das heißt, der Planer muss für zukünftige neue gesetzliche

Änderungen in den Reinigungserfordernissen diese Reinigungsstufen entsprechend einplanen bzw. notwendige Schnittstellen vorsehen. Eine Umsetzung wird erst dann erfolgen, wenn die gesetzlichen Erfordernisse gegeben sind. Ich sage das deshalb dazu, weil natürlich im Vergleich zu Deutschland oder zur Schweiz natürlich Abwasserströme oder behandelte Abwasserströme auch in weiterer Folge auch durch Nachreinigungen auch für die Trinkwasserversorgung verwendet werden, während das in Österreich Gott sei Dank nicht notwendig ist, sozusagen so eine Aufbereitung des Abwassers in Richtung Trinkwasserzwecke entsprechende Maßnahmen zu setzen. Das heißt, es wird in Österreich sicherlich darüber nachgedacht werden müssen, ob wir diese hohen Kosten einer vierten Reinigungsstufe überhaupt brauchen, um die gesetzlichen Forderungen, die wir im Trinkwasserbereich haben, zu erfüllen. Es ist aus meiner Sicht derzeit nicht notwendig, hier in Richtung Trinkwassernutzung des gereinigten Abwassers zu denken. Im vorliegenden Projekt dies bereits einzuplanen oder sogar zu errichten, ist daher derzeit nicht zweckmäßig, weil es in Österreich noch keine Grenzwerte gibt, wonach sich eine vierte Reinigungsstufe richten könnte bzw. zu bemessen wäre. Die baulichen Vorkehrungen, und deswegen stimmen wir auch diesem Zusatzantrag zu, für eine Implementierung zu schaffen, ist aber natürlich vorgesehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Ing. Topf

8.33 Stk. 21) A 14-069287 2016

04.26.0 Bebauungsplan, „Lastenstraße/Peter-Tunner-Gasse Süd“, IV. Bez., KG Lend

Topf:

In dem folgenden Stück geht es um den 04.26.0 Bebauungsplan, Lastenstraße/Peter-Tunner-Gasse Süd. Vielleicht gleich kurz zu den wichtigsten Anmerkungen und Kriterien in diesem Bebauungsplan. Im Zuge der Bearbeitung des 4.0 Flächenwidmungsplanes wurde im Vorfeld ein Vertrag zwischen der Firma Leder und Schuh und der Stadt Graz abgeschlossen, das scheint mir sehr wichtig zu sein, demzufolge entlang der Peter-Tunner-Gasse ein Grundstücksstreifen von 559 m² als Verkehrsfläche und eine Fläche von 1.963 m² im Nordosten als Freiland, öffentliche Parkfläche unentgeltlich abgetreten wird. Das ist ein wichtiger Punkt, der hier im Zuge des 4.0 Flächenwidmungsplanes hier in diesem Bebauungsplan miteingebracht wurde. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 28.12.2017 bis zum 8.3.2018, also zehn Wochen, öffentlich aufgelegt. Es gibt Einwendungen eher seitens der Steiermärkischen Landesregierung, was dort den Ausbau der Landesstraße betrifft. Es gibt auch Einwendungen der wasserwirtschaftlichen Planung, was die Entsorgung der Oberflächenwässer betrifft und es hat auch Einwendungen von Eigentümern der Liegenschaften in der Nachbarschaft gegeben. In der Diskussion gestern im Ausschuss wurden zwei Punkte wesentlich herausgestrichen, die auch einer längeren Diskussion und Vorstellung durch das Planungsamt bedurft hatten, nämlich die Möglichkeiten auch in der Lastenstraße entsprechende Flächen vorzusehen für den Fuß- und Radverkehr. Ein wesentlicher Punkt war auch der Ausbau oder der künftige Ausbau des Brückentragwerkes in der Peter-Tunner-Gasse, dass wir hier die Möglichkeit haben, aus diesem Bereich des Bebauungsplanes zum westlich gelegenen Smart-City-Projekt eine entsprechend gut eingerichtete Verbindung nicht nur des Individualverkehrs, sondern auch des Fußgänger- und Radverkehrs zu setzen. Ein weiterer Punkt war auch die Möglichkeit, an der Nordgrenze des Bebauungsplangebietes eine durchgehende Baumreihe zu erwirken. Das wurde insofern zugesichert, dass wir dort in dem Bereich der Böschungen, die Peter-Tunner-Gasse wird ja hier unterführt bzw. die ÖBB-Strecke wird unterführt, auch hier die Möglichkeit schaffen, an der Nordseite die entsprechenden Bepflanzungen vorzusehen. Ich darf hier zum Antragstext kommen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: den 04.26.0 Bebauungsplan „Lastenstraße/Peter-Tunner-Gasse Süd“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen.

Ich darf auch dazu anmerken, dass seitens der Bezirksvorsteher, der hier bei dieser Vorstellung dabei war, eine positive Zustimmung erteilt hat. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.26.0 Bebauungsplan „Lastenstraße/Peter-Tunner-Gasse Süd“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

GRⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner:**

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste. Mein Kollege Karl Dreisiebner hat mir gestern von diesem Bebauungsplan berichtet und auch, so wie du sagst, von dieser geplanten Baumreihe gerade im Nordabschnitt entlang der Peter Tunner Gasse. Ich habe mich dann bemüht, am Abend mich noch schlau zu machen auch bei den zuständigen Planern und Beamten des Landes Steiermark und dort ist von dieser Planung nichts bekannt. Ganz im Gegenteil, wurde ich darauf hingewiesen, dass das ein ziemliches Problem ist, dass es in Graz an der politischen Willensbildung fehlt, entlang von Straßen Baumreihen zu pflanzen. Ein Beispiel, das z.B. du gut kennst, ist die St.-Peter-Hauptstraße, wo es große Bemühungen gegeben hat und wo letztlich einige wenige Bäume übriggeblieben sind. Ich glaube, mit dem Thema müssen wir uns im Gemeinderat wirklich bald beschäftigen, weil es kommt dann als nächstes die Liebenauer Hauptstraße und es kommt die Kärntner Straße und Bäume bekommen eine immer wichtigere Funktion in der Stadt. Einerseits zur Beschattung, andererseits zur Kühlung, und wir sehen in

diesem Bebauungsplan derzeit nicht gesichert, dass dort eine Baumreihe kommt und deswegen werden wir ihm, so wie er jetzt vorliegt, nicht zustimmen.

GR. Topf:

Nur ein Satz. Es geht darum, dass natürlich im Bebauungsplan schon eine Baumreihe eingezeichnet ist. Man muss sich das schon genau ansehen. Das war ja auch ein wesentliches Thema gestern in der Diskussion. Es fehlen, so sage ich einmal, zwei bis drei Bäume, weil einfach der Platzbedarf für den zukünftigen Ausbau der Landesstraße dort in der Kreuzung mit dem Bahnhofgürtel möglicherweise die Fläche nicht mehr zur Verfügung steht. Aber die Böschungsbegrünung, die ja jetzt auf jeden Fall möglich ist, weil wir ja hier eine Unterführung haben, ist auf jeden Fall mit einer Baumbepflanzung möglich und das wurde gestern auch in dieser Weise uns eindeutig zugesagt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Ich darf die Gelegenheit nutzen, die Jugend auf der Tribüne zu begrüßen. Es ist eine Klasse von GIBS und mit dem Prof. Kotzak an der Spitze. Herzlich willkommen, schön, dass ihr da seid.

Berichterstatter GR. DI. Sickl

8.34 Stk. 23) A 14-058748/2017

**14.24.0 Bebauungsplan, „Kastanienhof“,
XIV. Bez., KG Baierdorf**

Sickl:

Sehr geehrte Damen und Herren. Als Nächstes geht es um den Bebauungsplan 14.24.0 Kastanienhof. Die Kastanienhofliegenschaftsgesellschaft möchte als Eigentümerin die Erweiterung am Sanatorium Kastanienhof vornehmen. Für die Umstellung von Zwei- auf Einbettzimmern soll hangseitig ein Bettentrakt zugebaut werden. Neben der Errichtung eines neuen Speisesaales und bereichsweise Umstrukturierungen im Bestand soll auch als Entwicklungsoption hangseitig mit einem Gebäude für betreutes Wohnen an den Bestand angedockt werden. Zufahrt und Erschließung bleiben unverändert. Es hat einige Einwendungen gegeben, die aber hauptsächlich den Verkehr betreffen und daher stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: den 14.24.0 Bebauungsplan II, Kastanienhof, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.24.0 Bebauungsplan II, Kastanienhof, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Schwindsackl

Schwindsackl:

Herr Vizebürgermeister, geschätzte Stadträtinnen und Stadträte, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Jugend auf der Tribüne. Es betrifft den 16.23.0 Bebauungsplan Kärntner Straße – Seiersbergstraße, 16. Bezirk, Straßgang. Die Ausgangslage: das Stadtplanungsamt wurde nach Abschluss eines geladenen baukünstlerischen Wettbewerbs nach dem Grazer Modell im Dezember 2016 von der Firma Kohlbacher als Eigentümer der im Planungsgebiet befindlichen Liegenschaft um die Erstellung eines Bebauungsplanes ersucht. Das Planungsgebiet liegt an der Kärntner Straße im Bereich des Grazer Stadtrandes, also schon zur Grenze Seiersberg, und weist eine Größe von 20.380 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan liegt das Bebauungsgebiet im Allgemeinen Wohngebiet, Aufschließungsgebiet, mit einem Bebauungsdichtewert von 0,4 bis 0,8. Gemäß Deckplan zum 4.01 Flächenwidmungsplan ist zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Zum Zeitpunkt des Ansuchens lagen folgende Vorplanungen vor: das Gestaltungskonzept, verkehrstechnisches Gutachten, das schalltechnisches Gutachten und die Beurteilung betreffend die Hangwassersituation. Es gab betreffend die Einwendungen, die Auflagefrist war gegeben vom 13. Juli bis 5. 10. 2017, hier gab es drei Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, eine Einwendung der Gemeinde Seiersberg. Ich möchte folgenden Antrag nun zur Abstimmung bringen: Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt daher gemäß § 63 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen den 16.23.0 Bebauungsplan „Kärntner Straße - Seiersbergstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und die Einwendungserledigungen, ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 16.23.0 Bebauungsplan „Kärntner Straße - Seiersbergstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und

2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

**8.36 Stk. 25) KOM 040638/2018 Dr. Helmut Marko, Red Bull Motorsportchef,
Kunstmäzen und Investor, Ernennung zum
Ehrenbürger der Landeshauptstadt Graz**

Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender, hoher Gemeinderat. Dear Guests from the International Bilingual School. Wir freuen uns sehr.

Es geht um einen beachtlichen Grazer Bürger. Der Stadtsenat als vorberatender Ausschuss hat über das vorliegende Stück, das uns zur Beschlussfassung vorliegt, schon beraten und hierüber auch einstimmig Beschluss gefasst. Wir sind also in der angenehmen Situation, dass uns das Stück zur Ernennung von Dr. Helmut Marko zum Ehrenbürger unserer Landeshauptstadt vorliegt. Dr. Helmut Marko ist eine ganz bemerkenswerte Persönlichkeit. Seine Verdienste, deren Nachweis unschwer zu erbringen ist, sind Voraussetzung für die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft. Das ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat.

Seine Verdienste rühren aus seiner äußerst erfolgreichen Tätigkeit selbst als Motorsportler, mittlerweile seit 2005 als Motorsportchef des letztlich österreichischen Rennstalles von Dietrich Mateschitz, Red Bull her und auch ganz lokal und bemerkenswert in unserer Stadt als Wirtschaftstreibender, als Hotelier und als Kunstmäzen. Kurz zu seinem Werdegang. Seine Jugend ist untrennbar mit einem ganz großen Grazer österreichischen und internationalen Idol verbunden, es war sein bester Freund, Jochen Rindt. Beide gingen hier zur Schule und eine ganz signifikante Laufbahn, offensichtlich auch eine Promotion schon in frühen Jahren für spätere Motorsporterfolge, war dann immer wieder der Wechsel zu dem berühmten

Gymnasium, heute würde es sicher das GIBS sein, aber damals war es nicht in Graz, es war das Gymnasium in Bad Aussee. Offensichtlich auch diese durchaus bemerkenswerte Entfernung bot eine zusätzliche Trainingsmöglichkeit schon in frühen Jahren. Es wird berichtet, auch schon ohne Motorsportlizenz und wahrscheinlich auch ohne Führerschein, auf der Strecke Graz Bruck, im Worming up nach Bad Aussee, wurde schon heftig darum gerittert, wer denn der Schnellere sei. Angeblich sollen dann die Straßenausbauten auch vorgezogen worden sein um hier noch bessere Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Die Erfolge stellten sich nach diesen Fahrten mit den Autofahrzeugen der Großmütter, mit Simca und mit Cooper und mit was weiß ich, was es da alles gab, bald ein. Jochen Rindt, der ja posthum leider 1970 Weltmeister wurde, hat auch bereits im Jahr 1965 das berühmte Highlight des 24-Stundenrennens von LeMans gewonnen. Dr. Helmut Marko folgte ihm im Jahr 1970. Das ist mehr als ein Aufzeigen. Es ist eine ganz große Leistung, diesen Klassiker des Motorsports zu gewinnen. Weitere Renneinsätze folgten. Dr. Marko stieg dann auch oder bekam Angebote für die Formel 1 und letztlich wurde seine erfolgreiche Tätigkeit im Jahr 1972 beim Grand Prix von Frankreich durch einen aufgewirbelten Stein beendet. Dieser Stein durchschlug sein Helmvisier und er verlor sein linkes Auge. Er blieb aber dem Motorsport treu. Er wurde dann 1999 mit der Aufgabe des Junior-Rennstalles von Dietrich Mateschitz betraut. Daraus ging auch Sebastian Vettel hervor, ein mehrfacher Automobilweltmeister. 2005, konnte ich schon erwähnen, wurde Dr. Helmut Marko dann Motorsportchef über alle Motorsportaktivitäten von Didi Mateschitz und damit Motorsportchef von Red Bull. Hier in Graz ist Dr. Helmut Marko zunächst durch seinen Erfolg im Zusammenhang mit dem Schlossberg Hotel auch als Tourist und Gastronom bekannt geworden. Es folgte das Augarten-Hotel und erst vor kurzer Zeit auch das Lend Hotel in Graz, das als Kunsthotel geführt wird. Der Hintergrund dessen ist sein Zusammentreffen mit Hans Staudacher, einem Kärntner Künstler, der ihn dann fortan auch anregte, nicht nur, Dr. Marko sagt selbst, ihm ist das ermöglicht worden, auch finanziell, Kunstwerke anzukaufen, also als Mäzen tätig zu sein. Er verband das auch sehr erfolgreich mit seinen Hotels, die er auch mit diesen Kunstwerken ziert. Beim Lend Hotel ist auch bemerkenswert, dass die gesamte Platzgestaltung für die

Öffentlichkeit dort sehr einladend wirkt und auch dieses Dachkaffee, die Dachterrasse, die eine wertvolle Bereicherung in diesem aufstrebenden Bezirk, der ja auch ganz dem Motorsport dient, erst gestern hat es von AVL einen Vortrag auf der FH Joanneum über die neuesten Entwicklungen der Formel 1 gegeben. Jochen Rindt und Dr. Marko sind also ganz wichtige Bausteine in der Entwicklung in diese Richtung der Automobilstadt Graz. Wenn wir noch einmal an AVL denken, für verschiedenste Rennställe gleichzeitig, aber diskret, die bekommen die Aufträge, weil sie die Diskretion auch sicherstellen, erfolgreichst in der Formel 1 arbeiten. Ohne die Ergebnisse der AVL wären von vielen Rennställen, wären ihre Erfolge heute nicht so möglich. Auch das ist durchaus bemerkenswert. Dr. Marko ist, wie gesagt, der Rennsportschef und wir verdanken ihm auch diesen Ruf in dieser Hinsicht als Automobilstadt. Dazu kommt weiters, dass Dr. Marko auch insgesamt rund 300 Hektar Wald im Westen von Graz, im Areal des Plabutsch, angekauft hat und immer wieder auch für Anliegen der Stadt zugänglich ist, wenn es die Nutzung des Plabutsch, dort sind die Waldflächen situiert, etwa für Zwecke des Mountainbikings oder auch im Zusammenhang mit der sonstigen touristischen Erschließung, wenn es hier Absprachen erfordert. Er selbst zieht sich auch sehr gern immer wieder dorthin zurück, zumindest in den kargen Momenten, die ihm seine sehr agile Tätigkeit, vor allem als Motorsportmanager überlässt. In diesem Sinne ist es eigentlich eine Ehre für uns, wenn wir einer Persönlichkeit wie Dr. Helmut Marko diese Ehrenbürgerschaft verleihen und weil er eben auch seine Bereitschaft erklärt hat, diese Ehrenbürgerschaft anzunehmen. Ich ersuche daher den hohen Gemeinderat, dem guten Beispiel des Stadtsenates zu folgen und ebenfalls, möglichst einstimmig, die Zustimmung zu erteilen. Herzlichen Dank.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn Dr. Helmut Marko, Red Bull Motorsportchef, Kunstmäzen und Investor, die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

GRⁱⁿ **Wutte:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sage es gleich vorab, wir werden einer Ernennung des Dr. Marko zum Ehrenbürger natürlich zustimmen. Es geht uns jetzt auch nicht um die Beurteilung der Einzelperson. Ich möchte aber den Einzelfall doch dazu nutzen, um etwas Grundsätzliches zu sagen und eben über die Ernennung zu EhrenbürgerInnen, EhrenringträgerInnen und so weiter. Zum einen ist es so, von EhrenbürgerInnen gibt es z.B. 45 bisher und davon eine Frau, von den Ehrenringträgern und -trägerinnen sind 72 und davon 5 Frauen. Also schon ziemlich ein eklatantes Ungleichgewicht. Wenn man diese Ernennungen so beobachtet, gewinnt man allgemein den Eindruck, dass natürlich immer Menschen aus einem bestimmten Milieu, so sage ich einmal, zum Zug kommen bei diesen Ernennungen und ich möchte das einfach grundsätzlich anregen.

*Zwischenruf GR. **Sippel:** Da geht's um die Leistungen und nicht ums Geschlecht!*

Wutte:

Ohne jetzt den Einzelfall kritisieren zu wollen, man sollte sich fragen, was die Kriterien sein sollten für solche Ernennungen. Ob man da nicht neue Ansätze geben könnte. Ob man da nicht einmal hinschauen könnte, was die Vielfalt der Leistungen, die Menschen dieser Stadt erbringen, ist und ob das nicht etwas wäre, einmal Menschen vor den Vorhang zu holen, die nicht sowieso schon bekannt und berühmt sind und die ganz wertvolle Dinge in dieser Stadt leisten. Im Sozialbereich oder wo auch immer. In diese Richtung könnten unsere Überlegungen gehen, aber nichtsdestotrotz gratulieren wir auch natürlich dem Dr. Marko zu seiner Ernennung. Danke.

Vorsitzwechsel – Bgm. Mag. Nagl übernimmt den Vorsitz (15.10 Uhr).

Bgm. Nagl:

Ich darf den Vorsitz wieder übernehmen. Danke für die Zustimmung und den einstimmigen Beschluss, den es dazu geben wird. Es ist ganz wichtig, so glaube ich, auch für die Persönlichkeiten, die ausgezeichnet werden, gerade wenn es um die höchste Auszeichnung der Stadt Graz geht, gibt es ein Kriterium, ich freue mich immer wieder über Vorschläge und kann das auch nur wiederholen die Bitte, auch wieder bei mir zu sammeln. Es ist mir schon eines ganz wichtig. Wir haben gerade bei der Ehrenbürgerschaft auch immer darauf Wert gelegt, dass diese Person, egal ob männlich oder weiblich, sich national oder international besonders auch hervorgetan hat und wir auch wirklich stolz darauf sind, welche Leistungen diese Person erbracht hat. In diesem Fall trifft es auf den Dr. Marko zu, aber wenn es Vorschläge gibt, bitte. Es wird auch welche geben, wir haben ja sowohl beim Menschenrechtspreis als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern schon ein ziemlich ausgewogenes Verhältnis, dass aus der Geschichte heraus das anders in der Gesamtbilanz noch so zu sehen ist, ist klar, aber wenn Vorschläge da sind, dann bitte immer wieder bei mir abgeben. Ich freue mich, wenn wir alle mitdenken, damit wir auch keine Person übersehen, die im Stillen oder im Lauten Großartiges für die Stadt macht.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. (47:0)

Nagl:

Beim nächsten Stück geht es um den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu „Strategien der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik“ vom 16. Mai 2002.

Umsetzungsmaßnahme - Projektgenehmigung: Streetwork und Kontaktladen, Laufzeit 1.1.2019-31.12.2021.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Projektgenehmigung für das Projekt „Streetwork und Kontaktladen“ mit einer Laufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2021 zu einer anzunehmenden Projektsumme von max. brutto 2,550.000 Euro wird erteilt.

Jährliche Gliederung:

2019: 830.000 Euro

2020: 850.000 Euro

2021: 870.000 Euro

2. Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, MBA, Med.

8.37 Stk. 28) A 7-9699/2018-1

**Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zu
„Strategien der Stadt Graz für eine wirksame
Suchtpolitik“ vom 16. Mai 2002.**

**Umsetzungsmaßnahme - Projektgenehmigung:
Streetwork und Kontaktladen, Laufzeit 1.1.2019-
31.12.2021**

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Kopera, MBA, Med.:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste. Der Grundsatzbeschluss wurde ja im Ausschuss einstimmig bereits abgestimmt. Es geht hier darum, dass die Abhängigkeit von Suchtmitteln im Sinne von illegalen Substanzen eine ernstzunehmende Erkrankung darstellt, mit sehr komplexen persönlichen und gesellschaftlichen Hintergründen im Einzelfall, und Abstinenz ist nicht immer zu erreichen, ist zwar eine Option, aber heutzutage ist die Behandlung dieses psychisch schwierigen Personenkreises durch niederschwellige und akzeptanzorientierte Angebote möglich. In Graz wird es durch Streetwork und Kontaktladen betrieben und trägt zur Schadensminimierung bei. Einige Beispiele aus diesem Projekt: Es gibt einen Shuttelservice für Hepatitis C Infizierte nach Hörgas-Enzenbach, wo die Behandlung und auch Beratung erfolgt. Es gibt

Spritzensammlungen im öffentlichen Raum, die z.B. im Vorjahr aus Parkanlagen und aus dem öffentlichen Raum 600 Spritzen und 250 Nadeln gesammelt hat, damit das eben nicht herumliegt. Es gibt Informationsveranstaltungen für Betroffene und es gibt auch eine Aktion Spritzentausch, dass die Betroffenen eben nach einmaligem Gebrauch der Spritzen diese zurückbringen und eine neue dafür bekommen. Die beachtliche Zahl von 680.000 Spritzen wurde im Jahr 2017 auf diesem Weg eben getauscht und das trägt sicher dazu bei, dass diese Leute sich nicht mit Hepatitis C oder anderen Krankheiten infizieren. Im Zeitraum 2015 bis 2018, genau genommen sind das drei Jahreszeiträume, es ist also vom 1. Jänner 2016 bis Ende 2018 wurden von den veranschlagten und beschlossenen 2.540.000 € nur 2.380.000 € verbraucht. Es sind also ungefähr 800.000 € im Jahr und für die nächsten drei Jahre 2019 bis 2021 wurde ein Budget von insgesamt 2.550.000 € beschlossen. Jetzt komme ich zu meinem Zusatzantrag und zwar findet sich in diesem Stück im Motivenbericht ein Hinweis auf eine angestrebte Kostenbeteiligung des Landes Steiermark zu dieser Maßnahme im Ausmaß von 200.000 € pro Jahr; und nun komme ich zum Text des Zusatzantrages. Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der für Gesundheit zuständige Stadtrat, Mag. Robert Krotzer, wird beauftragt,

- spätestens in der Oktobersitzung des Grazer Gemeinderates über das Ergebnis der erzielten Verhandlungen mit dem Gesundheitsressort des Landes Steiermark über die angepeilte Zuzahlung zu berichten;
- bis zur Sitzung des Gemeinderates im Jänner 2019 einen Bericht für die Jahre 2015 bis 2018 zu legen sowie
- die vorliegende Strategie der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik auf den Ergebnissen der beiden Berichte aufbauend, sich an Wirkungszielen orientierend, für die Jahre 2019 bis 2029 zu adaptieren.

Originaltext des Zusatzantrages:

Im gegenständlichen Stück findet sich im Motivenbericht ein Hinweis auf eine angestrebte Kostenbeteiligung des Landes Steiermark zur gegenständlichen Maßnahme – weiterhin im Ausmaß von € 200.000,00 pro Jahr.

Mit dem oben zitierten Beschluss des Grazer Gemeinderates wurden im Jahre 2002 die Suchtpolitik der Stadt Graz auf eine institutionalisierte Ebene gestellt und beginnend mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2003 die Projektgenehmigungen für Umsetzungsmaßnahmen – jeweils für drei Jahre – erteilt. Nach mehr als 12 Jahren der Projektlaufzeit wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.11.2014 ein (Kurz-) Bericht über die Aktualität des Konzeptes dem Grazer Gemeinderat zur Information gebracht.

Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen, Erscheinungsformen und Ausprägungen in den Bereichen Drogen, Sucht und Suchterkrankung mannigfaltig geändert, sodass eine grundlegende Überarbeitung bzw. Neufassung der Strategie, welche sich an Wirkungszielen orientiert, geboten erscheint.

In diesem Sinne stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der für Gesundheit zuständige Stadtrat, Mag. Robert Krotzer, wird beauftragt,

- spätestens in der Oktobersitzung dem Grazer Gemeinderat über das Ergebnis der erzielten Verhandlungen mit dem Gesundheitsressort des Landes Steiermark über die angepeilte Zuzahlung zu berichten;*
- bis zur Sitzung des Gemeinderates im Jänner 2019 einen Bericht für die Jahre 2015 bis 2018 zu legen sowie*
- die vorliegende Strategie der Stadt Graz für eine wirksame Suchtpolitik auf den Ergebnissen der beiden Berichte aufbauend, sich an Wirkungszielen orientierend, für die Jahre 2019 bis 2029 zu adaptieren.*

Vorsitzwechsel – Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (15.17 Uhr).

Str. Mag. **Krotzer:**

Sehr geehrte Damen und Herren, danke für die Berichterstattung vorweg. Die Arbeit mit Menschen, die heroinabhängig sind, die opiatabhängig sind, ist natürlich eine große Herausforderung für die Betroffenen, aber natürlich auch für diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten. Es ist für mich selbst etwas gewesen, was ich in den ersten Wochen und Monaten in der Tätigkeit als Stadtrat für Gesundheit und Pflege sehen und auch erleben habe dürfen, wie hier in verschiedenen Suchtbetreuungseinrichtungen, ob das eben der Caritas-Kontaktladen und Streetwork ist, ob das auch die interdisziplinäre Kontakt- und Anlaufstelle in der Papiermühlgasse ist sowie weitere Einrichtungen, die hier in dem Bereich sehr engagiert mit großem Engagement jeden Tag eben für die Betroffenen da sind, die unterstützen, die das Leben stabilisieren, lebensbedrohende Gesundheitseinschränkungen versuchen abzuwenden und wir müssen zur Kenntnis nehmen, wir haben es hier mit einer sehr komplexen Erkrankung zu tun, wo die Suchterkrankung da ist, es aber vielfach auch Verschränkungen mit oftmals auch schweren psychischen Erkrankungen der Fall sind und insofern sind diese Einrichtungen für unsere Stadt und auch für das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig. Insofern darf ich mich vorweg für die signalisierte Zustimmung bedanken. Das einmal vorweg. Wir haben ja auch, weil ich denke, es ist auch wichtig, wenn wir über diese Dinge abstimmen, dass das nicht nur etwas Abstraktes ist, was am Papier steht, sondern dass man auch hinget vor Ort, diese Einrichtungen besucht, dass man dort mit den Menschen, die die Arbeit durchführen, mit denen auch spricht, was die alltäglichen Herausforderungen sind. Insofern darf ich mich auch bei all jenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aus dem Gesundheitsausschuss bedanken, die mit uns eben diese Einrichtungen besucht haben und sich dort auch ein Bild vor Ort gemacht haben. Insofern gilt mein Dank weiters natürlich insbesondere auch an die Beschäftigten des Caritas-Kontaktladens und von Streetwork sowie auch dem Gesundheitsamt. Natürlich

auch dem Stadtrechnungshof, der ja auch den Prüfbericht erstellt hat und das bringt mich auch dazu, zum Zusatzantrag, zu dem ich noch ein paar Worte verlieren muss. Selbstverständlich bin ich bereit, über die Verhandlungsergebnisse, sobald sie vorliegen, zu berichten, wie das Land Steiermark, wo wir sehr stark hoffen und natürlich auch darauf drängen werden, dass sich das Land Steiermark sich auch weiterhin in der Höhe von 200.000 € an den Kosten beteiligt. Beim zweiten Punkt, diesen Bericht im Jänner 2019 vorzulegen, muss ich auch bzw. darf ich für meine Fraktion sagen, dass wir hier insofern nicht zustimmen können, als dass diese Berichte vorliegen für die Jahre 2015, 2016 und 2017. Ich darf dann auch, mein Kollege wird auch den Klubobmännern und Klubobfrauen die entsprechenden Jahresberichte des Kontaktladens übermitteln, noch in der Rohfassung ist der Bericht von 2017, der jetzt gerade in die Druckerei gehen wird. Aber da sehen wir auch das Problem, so einen Bericht zu erstellen, ist natürlich nicht etwas, was man in ein paar Tagen machen kann, sondern was auch entsprechende Zeit erfordert und deswegen vom Kontaktladen zu fordern, sie müssen im Jänner diesen Bericht schon vorlegen, das erscheint mir etwas schwierig. Was schließlich die Adaption der Suchtstrategie der Stadt Graz betrifft, auch hier von unserer Seite der Hinweis, dass wir es mit einer hochkomplexen Materie zu tun haben. Das wird, wenn man das ernsthaft angeht, weil man ja natürlich mit allen Betroffenen, mit allen Einrichtungen, mit allen Playern in dem Bereich, das reicht vom Zentrum für Suchtmedizin am LKH Standort Süd bis hin eben auch bis hin zum Kontaktladen, das ist viel Arbeit, da ist viel zu tun, das eben auch 2019 vorzulegen, ist etwas ambitioniert oder vielleicht etwas zu ambitioniert. Vielleicht zum Vergleich, die Suchtstrategie des Landes Steiermark, die ja unlängst erarbeitet wurde...

*Zwischenruf Bgm.-Stv. Mag. (FH) **Eustacchio**: Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.*

Krotzer: ...hat über 2 ½ Jahre gedauert. Insofern wir werden dem zwar zustimmen, aber ich darf kritisch festhalten, dass solche Zielsetzungen, wenn das Ergebnis dann gescheit sein soll, etwas schwierig machen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der ÖVP wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Ribo, MA

8.38 Stk. 29)	A 8 - 18793/06 – 162	Zusammenführung Grazer Energieagentur
	A 8 - 20081/2006- 202	und e-mobility Graz;
	A 8 - 18782/2006 -146	Grazer Energieagentur GmbH,
	A8- 21515/2006 – 238	Richtlinien für die Generalversammlung gem.
		§ 87 Abs. 2 des Statutes der
		Landeshauptstadt Graz;
		Stimmrechtsermächtigung

Ribo:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne. In dem Stück geht es eben um die Zusammenführung von zwei nebeneinander bestehenden kleinen Gesellschaften. Die sollen eben fusioniert werden. Dabei handelt es sich um die Grazer Energieagentur, die GEA, und die e-mobility Graz. Man erhofft sich, dadurch Fixkosten einzusparen und formale Zuständigkeitsüberschreitungen zu reduzieren.

Ich berichte ganz kurz über das Stammkapital der e-mobility, das beträgt € 35.000, wie bei einer GmbH üblich. Aufteilung ist in prozentuellen Anteilen so, die Holding Graz hat 47,5 %, die Energie Graz 47,5 % und die Energie Steiermark 5 %. Die GEA, das Stammkapital der GEA ist etwas höher und zwar beträgt das € 72.672,84 € und die Aufteilung des Stammkapitals bei der GEA lautet wie folgt: Stadt Graz 47,5 %, Energie Graz 47,5 %, die Energie Steiermark 5 %. Im Sinne des Auftrages des Gemeinderates

vom Mai 2017 wurde von der Finanzdirektion zusammen mit der Holding Graz geprüft, welche Vor- und Nachteile eben diese Zusammenführung haben kann und welche Vorteile es mit sich bringen würde, wenn man diese zwei Unternehmen fusioniert. Die Prüfung erfolgte unter den Gesichtspunkten, drei davon sind im Motiventext angeführt: möglichst ungefährdeter Erhalt der etablierten Marken, Vermeidung von künftigen Doppelgleisigkeiten, Synergien-Ergebnisverbesserung, Kostenreduktionen, Verwaltungsvereinfachungen. Wir haben das Stück ja schon im Finanzausschuss gehabt und diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass es doch sehr viel Sinn macht, wenn man diese zwei Unternehmen fusioniert und als Synergien werden genannt der Entfall von Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskosten, Entfall von Gremialsitzungen, Reduktion von Aufwänden im Bereich der Shared Services, Einsparungen im Back Office. Die cash-wirksamen Einsparungen betragen ca. 10.000 €/Jahr und in Abstimmung mit dem Umweltamt, mit der Baudirektion und der Verkehrsplanung wird daher eine Verschmelzung dieser beiden Gesellschaften vorgeschlagen. Es soll so ablaufen, dass die e-mobility letztendlich in die GEA aufgeht und sämtliche Organe und Gremien der GEA unverändert bestehen bleiben sollen. Der Antrag teilt sich in A und B auf, mit einigen Unterpunkten. Ich lese vor:

A.

Der Gemeinderat wolle, beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StR. Dr. Günter Riegler wird ermächtigt, in der Generalversammlung im Sinne des Motivenberichtes der Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Graz an der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. in die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH als Sacheinlage zuzustimmen.
2. Die Holding Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energieagentur zu fusionieren.
3. Die Energie Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. zu fusionieren.

B.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Einbringungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, wird genehmigt.
2. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Verschmelzungsvertrages, abzuschließen zwischen der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. und der e-mobility Graz GmbH, wird genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

A.

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 i.d.F LGBl Nr. 45/2016, beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H., StR. Dr. Günter Riegler (sowie analog in der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, der Energie Graz GmbH, und der GBG Gebäude und Baumanagement Graz GmbH), wird ermächtigt, in der Generalversammlung, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht der Einbringung der Geschäftsanteile der Stadt Graz an der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. in die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH als Sacheinlage zuzustimmen.
2. Die Holding Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energieagentur zu fusionieren.
3. Die Energie Graz wird ermächtigt, die beiden Gesellschaften e-mobility Graz GmbH und Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. zu fusionieren.

B.

Der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Ziffer 21 iVm § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr.130/1967 i.d.F LGBl Nr. 45/2016 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Einbringungsvertrages, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, wird genehmigt.
2. Der Abschluss des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Verschmelzungsvertrages, abzuschließen zwischen der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. und der e-mobility Graz GmbH, wird genehmigt.

GR. Mag. **Haßler**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne. Der Inhalt des Stückes ist von der Kollegin eh schon sehr ausführlich besprochen worden. Wir haben im Finanzausschuss auch sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert. Nachdem durch die Verschmelzung die Anteile der Stadt Graz zukünftig ja wegfallen, haben wir nicht mehr die Gelegenheit, zukünftig diese Stücke einmal jährlich auch im Gemeinderat zu diskutieren und deshalb erlaube ich mir einen

Zusatzantrag

zu stellen.

Unter Punkt B. einen Punkt 3 einzufügen, im Verschmelzungsvertrag ist ausdrücklich schriftlich festzuhalten, dass für die neu fusionierte Gesellschaft ein Prüfrecht für den Stadtrechnungshof besteht.

Originaltext des Zusatzantrages:

B.

- 3. Im Verschmelzungsvertrag ist ausdrücklich schriftlich festzuhalten, dass für die neu fusionierte Gesellschaft ein Prüfrecht für den Stadtrechnungshof besteht.*

GR. Muhr erklärt sich für befangen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (36:10, gegen KPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der SPÖ wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter GR. Spath

**8.39 Stk. 33) ABI-039708/2012/0070 Frühe Sprachförderung von Kindern
A8-77397/2017/0013 in institutionellen Kinderbildungs- und
-betreuungseinrichtungen in Graz
Zeitraum: 1. September 2018 bis
31. August 2019,
Projektgenehmigung über 1.368.840 Euro
in der OG 2018-2019**

Spath:

Hoher Gemeinderat, Herr Vizebürgermeister, hohe Stadtregierung, liebe Zuhörer. Hier geht es um die frühe Sprachförderung von Kindern in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Graz. Es geht um eine Projektgenehmigung in der Höhe von € 1.368.840 für den Zeitraum 1. September 2018 bis 31. August 2019. Bund und Länder haben ja die Vereinbarung geschlossen, dass über Maßnahmen zur frühen Förderung von Kindern, in Kinderbetreuungseinrichtungen eben, dass die unterstützt werden. Die Landeshauptstadt Graz unterstützt ebenfalls dieses Begehren seit sieben

Jahren, und dieses Projekt zur Sprachförderung soll nun eben ein Jahr wiederum verlängert werden. Die Fortsetzung dieser Unterstützung der Stadt Graz soll eben vom 1. September 2018 bis zum 31. August 2019 wieder erfolgen. Die Auftragsvergabe erfolgt in zwei Losen. Los 1: Frühe sprachliche Förderung von Kindern in ihrer Erstsprache und das Los 2: Frühe Förderung der deutschen Sprache.

Mit den BestbieterInnen wird in Folge jeweils ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Für das Jahr 2018/2019 ist das die Caritas der Diözese Graz-Seckau und einmal WIKI Kinderbetreuungs GmbH. Die geschätzten Gesamtkosten sind berechnet worden, plus einer 2 % Indexanpassung, und betragen für dieses Schuljahrjahr € 1.368.840. Ich stelle daher den Antrag an den Gemeinderat, die Projektgenehmigung „Frühe Sprachförderung“ von maximal 1.368.840 Euro für das Schuljahr 2018/2019 wird in der OG 2018-2019 erteilt.

Die Bedeckung erfolgt über die Fipos „Entgelte für sonstige Leistungen, Sprachförderung“. Die genannten Summen werden über die Eckwerte 2018 - 2019 der Abteilung für Bildung und Integration finanziert. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Frühe Sprachförderung“ von maximal 1.368.840 Euro für das Schuljahr 2018/2019 (für 2018: 424.340 Euro, für 2019: 944.500 Euro) wird in der OG 2018-2019 erteilt.

Die Bedeckung erfolgt über die Fipos 1.24050.728030 „Entgelte für sonstige Leistungen, Sprachförderung“. Die genannten Summen werden über die Eckwerte 2018 - 2019 der Abteilung für Bildung und Integration finanziert.

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuhörer. Ich möchte mich ausdrücklich beim zuständigen Stadtrat Kurt Hohensinner bedanken. Bedanken dafür, dass er eben eine Befragung der KindergartenpädagogInnen zur Integrationsassistenz, die ja Teil dieses Stückes ist, in Auftrag gegeben hat. Dafür bedanken, dass wir in guten Gesprächen unsere Bedenken zur Integrationsassistenz einbringen durften, aber auch die Sorgen der Bevölkerung und der Kindergartenpädagogen einbringen durften. Das ist nicht selbstverständlich und dafür danke. (*Appl. allgem.*)

Aber was nun aus dieser Befragung bzw. aus den Antworten der KindergartenpädagogInnen und ihren Anregungen gemacht wurde und sich in diesem Stück wiederfindet bzw. nicht wiederfindet, das ist eben in unseren Augen absolut und definitiv zu wenig. Das Projekt Integrationsassistenz, die Förderung der Kinder in der Muttersprache erfolgt in den Sprachen Türkisch, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Albanisch, Russisch, Arabisch, Rumänisch und vieles davon ist für mich einfach nicht nachvollziehbar. Beispielsweise der Krieg in Jugoslawien ist seit Jahrzehnten vorbei, zum Glück, daher nehme ich an, dass die Menschen zu uns zum Arbeiten kommen. Es ist also nicht einzusehen, warum die öffentliche Hand die Sprachen Bosnisch, Kroatisch und Serbisch im öffentlichen Kindergarten fördern soll. Andere Sprachen sind, wie verlesen, z.B. Türkisch oder Rumänisch. Ich glaube nicht, dass wenn wir mit unseren Familien in eines dieser Länder auswandern würden, um zu arbeiten, dass dort im Kindergarten die Sprache Deutsch gefördert wird. Ich finde es deshalb mehr als großzügig vom Staat Österreich, also von uns Steuerzahlern, dass die sprachliche Frühförderung in Deutsch für die Kindergartenkinder natürlich finanziert und gewährleistet ist. Ich hoffe aber sehr, dass sich die Integrationsassistenz in den nächsten Jahren aufhört und dass das Geld in die Deutschförderung der Kinder fließt, damit sie beispielsweise beim Schulantritt nicht allzu lange in den Deutschklassen bleiben müssen. Danke.

StR. Hohensinner:

Nach dieser Analyse bin ich auch gefordert, hier einige Worte zu finden. Ganz grundsätzlich zur Sprachförderung bin ich sehr froh, dass die Stadt Graz schon sehr früh diesen Weg eingeschlagen hat, weil gerade in der Integrationspolitik ist hier jeder Cent wirklich gut investiert. Wir haben die Zielsetzung, die Kinder ganz früh zu unterstützen, möglichst schon im Kindergartenbereich, mit dem Ziel, dass, wenn die Kinder dann in die Schule eintreten, sie dem Unterricht auch folgen können. Wir haben eben schon eine lange Historie als Stadt Graz, dass wir genau auf diese Maßnahmen setzen und die Evaluierung, die du angesprochen hast, zeigt, dass wir hier wirklich am richtigen Dampfer sind und Gott sei Dank bekommen wir auch die Unterstützung des Landes und auch des Bundes. Was die 15-a-Vereinbarung betrifft, die ist jetzt auch noch auszuverhandeln. Wir haben derzeit 50 % Förderung, was spielerisch Deutsch betrifft und 50 % Förderung Integrationsassistenten. Nach dieser Befragung haben wir jetzt eine neue Gewichtung vorgenommen. Nämlich 60 % Deutschförderung und 40 % Integrationsassistenten. Ich bin aber anderer Meinung als du. Ich bin der Meinung, dass die Integrationsassistenten sehr wohl einen Sinn macht, nämlich in der Stärkung des Selbstvertrauens der zugezogenen Kinder. Sprachwissenschaftler haben uns hier auch unterstützt und es gibt hier auch die wissenschaftliche Untersuchung, wenn Kinder die Erstsprache können und dort sattelfest sind, könne sie besser Deutsch, die Zweitsprache, erlernen und das ist meine Auffassung und dazu stehe ich. (Appl. ÖVP)

Wie gesagt, wir haben eine neue Gewichtung vorgenommen, werden aber natürlich laufend evaluieren und ich gehe aber davon aus, dass ihr insgesamt dem Stück auch eure Zustimmung schenken werdet und dafür sage ich danke.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Eustacchio:

Ich bedanke mich, wir sind nunmehr am Ende der Tagesordnung und wir kommen zu den dringlichen Anträgen und ich darf als erstes Frau GRⁱⁿ Taberhofer bitten ihren dringlichen Antrag vorzubringen.